

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Billengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Zum Kapitel Bäckereiarbeiterschutz.

Als Nachtrag zu obigem Kapitel in Nr. 11 der „Bäckerzeitung“ (Beilage) teilen wir mit, daß den Anträgen der Nürnberger Bäckergehilfen-Vereine, die Freigabe der Nächte zwischen den ersten und zweiten Feiertagen betreffend, von Seiten der kgl. Kreisregierung von Mittelfranken stattgegeben wurde. Die Wünsche der Nürnberger Bäckereiarbeiter wurden zwar nicht in allen Teilen erfüllt, doch wurde das Erreichte, was erreicht werden wollte. Nachdem wir die Eingaben im Wortlaut folgen lassen, geben wir auch die Regierungsentscheidung an dieser Stelle wieder. Dieselbe lautet:

Nr. 6318. Abschrift.
Ansbach, den 4. März 1903.
K. Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
An den Stadtmagistrat

Nürnberg.

Betreff: Sonntagsruhe an den hohen Festtagen im Bäckereigewerbe. Zum Bericht vom 11. Februar 1903. Nr. 10802.
Mit Entschließung vom 27. Juni 1896 Nr. 13847 (R.-M.-Bl. S. 81) wurde auf Grund des § 105 e, Abs. 1, der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Gehülften und Lehrlingen in den Bäckereibetrieben an allen Sonn- und Festtagen in gleicher Weise, wie dies nach den Bestimmungen des Bundesrates vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) unter Abs. I Ziffer 1 bis 3 an den Wochentagen zugelassen ist, gestattet.

Unter teilweiser Abänderung dieser Entschließung wird hiermit verfügt, daß im Stadtbezirk Nürnberg Gehülften und Lehrlinge in den Bäckereibetrieben an den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen und zwar am ersten Feiertag von 10 Uhr Vormittags an und am zweiten Feiertag vor 8 Uhr Abends nicht beschäftigt werden dürfen.

Für diese Anordnung war die Erwägung bestimmend, daß sich sämtliche Korporationen der Bäckermeister und der Bäckergehilfen der Stadt Nürnberg übereinstimmend für eine derartige Regelung ausgesprochen haben und nach den berücksichtigten Darlegungen des Stadtmagistrats nicht anzunehmen ist, daß hierdurch eine Schädigung der Interessen der Gesamtheit eintritt.

Obige Anordnung erstreckt sich lediglich auf die Beschäftigung der Gehülften und Lehrlinge. Dem Erlaß der gleichen Anordnung für die selbständigen Gewerbetreibenden könnte erst dann näher getreten werden, wenn die hierfür im § 41 b, Abs. 1, der Gewerbeordnung geforderte Voraussetzung, nämlich ausdrückliche Antragstellung von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden, erfüllt ist.

Was endlich die beantragte Anordnung des völligen Ladenschlusses im Bäckereihandelsgewerbe an den zweiten Feiertagen anlangt, so ist die kgl. Kreisregierung in Übereinstimmung mit dem Stadtmagistrat Nürnberg zu der Anschauung gelangt, daß eine derartige Maßregel den Interessen des Publikums zuwiderlaufen würde. Der gestellte Antrag erscheint somit nach dieser Richtung hin zur Berücksichtigung nicht geeignet.
v. B e l s e r.

Die Bäckereiarbeiter fordern in ihrer Eingabe Freigabe der Nächte zwischen den ersten und zweiten Feiertagen, das Verbot jeder Arbeit während der Zeit vom ersten Feiertag Vormittags 9 Uhr bis zweiten Feiertag Abends 9 Uhr und völligen Ladenschluß und Schluß der Schaufenster an den zweiten Feiertagen. Wie bereits oben angeführt, wurde nicht allen Forderungen Rechnung getragen. Zur wirksamen Durchführung der Beseitigung der Nacharbeit an den hohen Festtagen wäre die Berücksichtigung sämtlicher gestellter Anträge unbedingt notwendig gewesen. Denn wer bürgt dafür, daß, wenn an zweiten Feiertagen Brot verkauft werden kann, in der Nacht vorher nicht gebacken wird und daß nicht die Gehülften und Lehrlinge trotz des Verbotes beschäftigt werden, teilweise gegen ihren Willen, teilweise „fretwillig“ aus Rücksicht auf ihre Stellung und teilweise aus Gleichgültigkeit gegen das bestehende Verbot. Eine genaue Kontrolle zu führen, ist nicht gut möglich, weil die Backstuben meist in Hinterhäusern, nach dem Hofe zu und auch in Soulerainräumen unterge-

bracht sind. Daß die angeführten Befürchtungen begründet sind, beweist die Schwierigkeit der Durchführbarkeit der Bundesratsvorschriften, das Schank- und Gastwirtsgeerbe betreffend. Dasselbe Verhältnis, das zwischen den Restaurateuren und ihren Angestellten herrscht, herrscht auch großenteils zwischen den Bäckermeistern und den Bäckereiarbeitern. Nur der Ladenschluß an den zweiten Feiertagen wäre geeignet, das wenig Zugestandene aufrecht zu erhalten. Auch Beginn und Ende der Ruhezeit wurde nicht den Wünschen der Bäckereiarbeiter entsprechend geregelt. Die 36stündige ununterbrochene Ruhezeit, die den Industriearbeitern mindestens alle drei Wochen einmal gewährt werden muß, wurde den Bäckereiarbeitern überhaupt nicht gewährt, obwohl dies ganz gut, ohne Schädigung der Beteiligten möglich gewesen wäre. Die von der Kreisregierung festgesetzte Ruhezeit beträgt 34 Stunden und diese erhalten die Bäckereiarbeiter nur dreimal im Jahre. Das wenige Zugestandene muß nun durch die ständige Kontrolle der Gehülften aufrecht zu halten versucht werden. Die Bäckereiarbeiter werden durch die Vornahme der Kontrolle noch einige Nächte zwischen den hohen Festtagen opfern müssen, bis die Einhaltung der Vorschriften gesichert ist. Unternehmer, die gegen das Verbot verstoßen, müssen unnachlässig zur Anzeige gebracht werden, denn viele Unternehmer können nur durch Strafen und Strafandrohungen veranlaßt werden, die bestehenden Vorschriften einzuhalten!

Betrachtungen über die Verhältnisse in unserem Berufe.

Zwei Ketten des „ehrbaren Bäderhandwerks“, zugleich die Begründer einer neuen Robetkonkurrenz, erfreuen gegenwärtig das Publikum hier und ihre Kollegen mit ihrer schon weit unter das Minimalmaß heruntergedrückten Puscherei.

Aber es sind seltsame Gebräuche, die der Würdigung wert sind, sie einer scharfen Kritik zu unterziehen. Und sie stützungsfähig für ihre arbeits- und verdienstlosen Bäckermeister des letzten Schlages werden. Es wird eine Zeit nahezukommen, die es dem brotkonsumierenden Publikum möglich macht, gratis das Theater, Varietes, Museen, Panoptikum und andere Schaubühnen bei den Herren B a d t o l o g e n finden und besetzen zu können.

Andererseits werden verschiedene Elemente dieser Klasse ihre „Bäderburgen“ in „Kaubritterburgen“ umwandeln und wird aller Voraussicht nach wahrscheinlich das Faustrecht wieder in Aktion treten und werden diese „Ritter“ vom „Orden des hölzernen Backtroges“ den Listigen und Schlaubergeren die Kundschaft mit Gewalt entreißen.

Das ist der Segen der erbärmlichen Schleuderkonkurrenz und ein gewiß schöner Erfolg der Meistervereinigungen. Diese werden sich mit der Zeit veranlaßt sehen, eine Unterstützungskasse für ihre arbeits- und verdienstlosen Bäckermeister einzurichten; und es wird für die Letzteren nur das Eine übrig bleiben, die modernen Einrichtungen ihrer Herren Kollegen Pfuscher mit wunden Herzen zu bewundern.

Doch, Baron, ich wollte ja von zwei Ketten des ehrbaren Handwerks reden und hätte das in meinen philosophischen Betrachtungen bald vergessen. Doch muß ich im Voraus bemerken, daß obige Motive — Gewalt und List — zur Charakterisierung dieser Wohlthäter des Mittelstandes unbedingt nötig sind und daß diese beiden den „Anfang des neuen Handwerkes“ zu machen im Begriffe sind.

Ich will nun gleich einmal mit Gewalt diesem Helben einen Schlag auf sein großes Maul versetzen und ihm sagen, was ich von seinem Benehmen halte.

Komme ich da morgens mit meinem Armkorb froh gelaut zu einer Frau, ich trage nämlich etwas Brötchen weg, als diese mir mitteilte, für acht Tage auszugehen zu müssen. Auf mein Befragen: Warum? erklärte sie mir, daß ein Bäcker etwas bei ihr machen ließ, ihr Mann ist Buchbinder, welche Arbeit den Niesenbetrag von 75 \mathcal{M} ausmachte. Zum Bezahlen dieser Summe hatte der noble Herr aber gar keine Lust und in seinem Eigenbündel ließ er der Frau sagen, daß sie die Brötchen von ihm nehmen müsse, andernfalls sie überhaupt nichts erhalte!

Da könnte jeder Lump kommen und eine Kleinigkeit machen lassen, um dafür seine Krüppel los zu werden. Dies kann man auf keinen Fall anders nennen als Tauschhandel. Und es ist ein böses Lob für uns Bäcker, daß gerade in unserem Berufe sich die Gesken fanden und hier wieder nur die Meister, die uns Gesellen noch nicht einmal ein reichliches, tägliches Brot gönnen, ohne das andere, die bestehenden, modernen Weltgelege auf eine so klägliche Art umwerfen zu wollen.

Und was ist die Wurzel dieses Übels? Unzweifelhaft das traurige Verhalten vieler unserer Kollegen und Mitar-

beiter selbst. Die Dümmsten und die Faulsten hungern sich ein paar hundert Märkchen zusammen, um Meister werden zu können. Das ist das Verberben des Mittelstandes in unserem Berufe und der Grund der zunehmenden Arbeitslosigkeit der Gesellen. Viel zu baden hat so ein Kerl nicht, aber das bische Arbeit selbst zu machen, dazu ist er zu faul und so muß ein Lehrling her und wenn möglich, noch ein zweiter, die für einen Hungertrah des Meisters Fett ergänzen müssen. So ist es in hundert und aberhundert Fällen. Diese Jungens lernen aus und praktizieren, während der fertige Geselle, der im schönsten Alter steht, herumlaufen muß. Ist er dann der Schikanen der Meister überdrüssig, dann trachtet er darnach, sich selbständig zu machen und wenn dies erreicht, dann macht er es — genau so wie seine Kollegen.

Würden alle diese Gesellen den ganzen Bäckermeisterbettel gehen lassen und ihrer Organisation beitreten und für deren Ausbreitung und Gedeihen sorgen, dann würden so und so viele Bäckereien, die keinen Gesellen beschäftigten, nicht existieren und die größeren Geschäfte würden nicht verkleinert, sondern sich vergrößern und der größere Umsatz würde eine größere Einnahme der Bäckermeister, welche unter solchen Umständen, da nicht so zahlreich, bessere Einigkeit unter sich halten können, herbeiführen und zwar aus dem Grunde, weil sie leichter die Preise halten könnten und nichts zu borgen brauchten. Dann würde es den Meistern auch leichter sein, unsere Forderungen zu bewilligen und ihre Betriebe nach den Grundsätzen der Sanität einrichten. So aber, ist die Konkurrenz zu überwältigend und der Verdienst der Meister erheblich kleiner; dazu kommen noch die vielen ausstehenden Gelder, die bei der jetzigen, zweijährigen Verzährungsfrist überhaupt nicht bezahlt werden. Da muß es aber ein Vergnügen sein, sich Meister zu nennen, während man in Wirklichkeit noch viel weniger ist, als ein Arbeiter. Und das Ende vom Liede ist, daß diese Herren in ihrer Blinden Mut selbst den Untergang der Kleinbetriebe herbeiführen, dabei aber in ihrer abscheulichen Dummheit die Gesellen als diese Uebelthäter betrachten und sich garricht scheuen, dies zu bekennen, wo sich nur irgend ein Anlaß bietet.

Aber das mag uns gleichgültig sein: Die Zeit naht, die uns Erlösung bringt; der blinde Eifer der fanatischen Innungsmänner kann dies nicht nur nicht aufhalten, nein, er beschleunigt diese Periode. Doch dann, wenn diese Freiheitsstunde geschlagen hat, und unser elendes Gesellenleben eine bedeutame Aenderung erleidet, dann gilt es doppelt eilig zu sein, um das Errungene festhalten zu können. Auch das Kapital hat seine Läden und unsere Vorteile heraus zu rechnen, muß stets unsere Aufgabe sein.

Angehörige aller Berufsarten! Einigt Euch und helft uns Bäckergesellen, damit wir Euch gleichgestellt sind und leben können, wie es überhaupt einem Menschen gebührt!

Nun will ich aber auch die Coullissen des anderen Ketters durchbrechen. Er bildet in seiner Art ein Kuriosum und gilt von ihm das früher Gesagte, nur mit dem Unterschiede, daß er der Erfinder dieser neuer Konkurrenzmethode ist. Derselbe läuft nämlich den ganzen Tag mit einem Korbe herum und macht sich den Passanten durch die Handhabung eines Kollpeifischens bemerkbar. Ein paar Laibe Brot hat er stets bei sich und sucht hiermit vorzugsweise kinderreiche Familien auf, wo er seine ganze List zu entfalten sucht. Und meisterhaft versteht er seine Kunst. Silberbücher, Schauffächchen u. dal. Dinge sucht er aus den tiefsten Tiefen seiner Rocktaschen hervor und wenn die Kinderschaar geschaut, geklaut und sich gestreut hat, beginnt für die Frau das Reden. Nein sagen kann die Frau nicht gut und so bringt der Pfiffische es fertig, der allerdings nur der Vater des Bäckermeisters ist, und irgendwo auf einem Bauerndorfe als „Seefemann“ praktiziert hat, seine Waare an den Mann. Kurz gesagt: Theater, Schaubühnen wird man in Zukunft bei den Bäckermeistern finden und ein Musikautomat wird den Kunden den Genuß eines unentgeltlichen Konzertes bieten.

Aber nicht allein diese Uebel; eine ganze Menge weiterer Pfuscher versucht das Gleiche. Während der festgesetzte Preis für ein 5 Pfundbrot 55 \mathcal{M} beträgt, gibt es Meister, bei denen man es schon — sage und schreibe — schon für 46 \mathcal{M} und 48 \mathcal{M} haben kann und dieses wird noch frei ins Haus geliefert fundentweit.

Wenn das die Erfolge der „Germania“ und des „Süddeutschen Bäckerverbandes“ sind, trotz der anscheinend unermesslichen Verbissenheit auf die „Begehrtheit“ der Gesellen, dann ist es Zeit, daß wir aufstehen: „Goch Germania! Hoch der Süddeutschen Bäckerverband!“ Es leben die Bäckermeister, die den Gesellen die Splitter aus den Augen ziehen wollen und dabei nicht merken, daß sie selbst blind sind!

Auch ward es mir im Verlauf der letzten Woche gegönnt, einige Studien über die hiesigen Bäckergesellen zu machen. Ganz abgesehen davon, daß der hiesige Ramm-Bümm-Verein sich „Christliche Bäckergewerkschaft“ nennt und ein Stadtpfarrer Ehrenmitglied ist, darf man es doch nur aufrechtzä behauern, solche Elemente zu finden, wie ich letzthin

Gelegenheit hatte. Daß es an Robheit diesen christlichen Leuten nicht fehlt, kann aus Folgendem ersehen werden.

Im Interesse des Verbandes besuchte ich am letzten Donnerstag die Lernstunde eines Langlehrers, um womöglich einige Kollegen für den Verband zu gewinnen. Aber das hielt nicht. Stets bekam ich zu hören, daß der Pfarrer es verbieten habe. Einer derselben, der das größte Maul hatte, schrie sich später an das Klavier und bearbeitete mit seinen Händen die Tastatur derart, daß selbst einem vor hundert Jahren Verstorbenen noch hundertmal das Trommelfell klagen mußte, wenn er es zufällig gehört hätte. Auf die Frage: Singst du, ob dies seine ganze Kunst wäre, hob er hervor, daß er noch viel mehr könne; sprach und schlug auf die Klaviatur und hoppelte darauf herum, gerade als wenn ein Meister ein Hindernis voranstellt. Was diese Robheit für einen Eindruck auf mich machte, wird sich jeder denken können und es kann nicht wundern, wenn ich ob dieser „Frömmigkeit“ meinen Gut aufsehe und das Total verlicke. Daß ich einen solchen Wädereigenen nicht in den Verband bringen will, werde ich wohl nicht erst besonders zu erwähnen brauchen.

Aber auch hier muß der Verband Eingang finden und wenn ich mir die Meister selbst zu Hilfe nehmen muß. Auch sind zwei Wädereigenen hier, die Herren G. und S., die nicht einmal Wädereigenen besitzen, sondern ihre Ware einfach auf Seite setzen. Eine Kontrolle aber sieht man das ganze Jahr nicht. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß diese Zustände sich ändern und ich rechne auf das Wirksamwerden des ganzen Verbandes. Joh. Ront. Kint-Schaffenburg.

Mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. wird Derjenige bestraft, der einen organisierten Arbeiter beschäftigt.

Die Wädereinnahme zu Chemnitz ist unermüdlich tätig. Mittel und Wege zu finden, um das Bekleben der Geschäftsführer zu organisieren, zunächst zu machen.

Da nun alle diese Mittelchen, die sie bis jetzt versucht hatte, sich als wirkungslos erwiesen haben, ja sogar das Gegenteil bezwecken und nur zur Agitation beigetragen haben, legte man seine ganze Kraft auf den Arbeitsnachweis.

Aber auch hier wurde Rat geschaffen, indem die Zahlstellen Chemnitz einen eigenen unentgeltlichen Arbeitsnachweis errichtete und einen Teil der Konsumlieferanten verpflichtete, denselben in Anspruch zu nehmen. Da hieß es nun von Seiten der Innung, dieses Werk so schnell wie möglich zu nichte zu machen und ein Mittel war bald gefunden.

Man veröffentlichte im Geschäftsblatt für Wädereigenen (Leipzig) einen Artikel seitens der Wädereinnahme zu Chemnitz, daß in der letzten Zeit zahlreiche Geschäftsführer hätten, ohne den Arbeitsnachweis der Innung in Anspruch genommen zu haben.

Weiter folgt eine Ausladung aus dem Innungsstatut, wodurch die Meister aufmerksamer gemacht werden, daß sie im Nichtbefolgungsfalle mit einer Geldstrafe bis zu 20 A bestraft werden können.

Man ließ auch nicht lange auf sich warten, um die Probe auf das Exempel zu machen; günstige Gelegenheit war ihnen gerade dazu geboten, weil der ihnen so verhaßte Arnold in Arbeit gekommen war.

Am Tage vor der Wahl des Gesellenauschusses erhielt dessen Meister folgendes Schreiben:

„Sie haben am 17. Februar einen Gesellen unter Verletzung des § 46, Abs. 2 der Innungsstatuten in Arbeit eingestellt und bis dato noch in Arbeit gehalten. Wir machen Sie auf die genaue Befolgung dieses Paragraphen aufmerksam; im Unterlassungsfalle werden wir uns genötigt sehen, Sie mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Der Innungspräsident, R. Siebel, Obermeister.“

Es war wohl in Aussicht genommen, daß bei bläugiger Kündigung der Kollege Arnold bei der Wahl arbeitslos sein würde; man hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Tage darauf wanderte Arnold nach dem Innungsarbeitsnachweis und richtig hatte man verfahren, den Sprechstempel zu informieren und wurde ihm abhänghlos eine Karte ausgestellt. Tags darauf war bereits wieder ein Schreiben des Innungspräsidenten in unseren Händen; doch der Meister hatte keine Lust, die Karte zurückzugeben, um sich schließlich bestrafen zu lassen.

Am Montag zogen wir geschlossen zur Wahl des Gesellenauschusses und der Verlauf derselben war so interessant, daß wir denselben hier kurz schildern müssen.

Der Obermeister triffte sich mit dem Hinteren, daß die Tagesordnung nur den Punkt „Wahl“ umfasse. Eine Diskussion wird für nichts gehalten. (Man hatte wohl jetzt der beiden Schreiben.) Aber der vorige Abgesandte erhielt sofort das Wort und wies auf seine bisherige Tätigkeit hin und daß er die Wahl unter Vorbehalt wieder anschauen. Man ließ der Obermeister nicht Vorbehalt machen. Zur Geschäftsbeobachtung bemerkte Arnold, daß mindestens 10 oder 12 Vorbehalt gemacht werden sollen. Hierauf erklärte der Obermeister, „das ist unsere Sache; das machen wir, wie wir wollen.“ Er ließ aber zur Vorbehalt noch zwei Vorbehalt machen. Man begann die Wahl, deren Ergebnis war:

3 Organisierte und 1 Unorganisierte im Ausschuh; 1 Organisierte und 1 Unorganisierte als Ersatzleute.

Bei der Bekanntmachung des Resultats sollte geschloß werden wegen Stimmengleichheit zwischen Wädereigenen und einem unorganisierten Kollegen. Arnold erklärte zur Geschäftsbeobachtung, daß Wädereigenen eine Stimme mehr aufzuweisen habe; der Obermeister erklärte, „weder Resultat gilt.“ Zur Geschäftsbeobachtung bemerkte Arnold, „es ist hier vornehmlich aufzuweisen.“ Der Obermeister fragte an, ob noch mehr Resultate da wären; das ist der Fall und kamme dieselben mit dem des Kollegen Arnold überein; somit wurde Kollege Wädereigenen als gewählt erklärt. Es wurde gefragt, ob die Gewählten die Wahl anschauen. Der frühere Abgesandte Sieger sprach sich ab. Der Obermeister: Aber Herr Sieger, ich bitte Sie, im Interesse unseres Gewerbes das Wädereigenen nicht anzusehen. Sieger erklärte, daß er die Wahl anschauen. Da erklärt höhliges Geschloß aus der Mitte. Sieger erregt: Ich lehne die Wahl ab.“ Der Obermeister sprach sich ab Sieger ein. Zum Schluß nahm Sieger die Wahl nochmals an. Man erklärte der Obermeister, daß der gewählte Arnold zu den Sitzungen nicht eingeladen werden, aber keinen Zutritt hätte, da das Verbot weiter besteht. Gewählt hat ein anderer Seite: Arnold, Schöber und Wädereigenen in den Ausschuh; Elms als Ersatzmann.

Bei Schluß der Versammlung sprang der Obermeister erregt auf: Meine Herren, ich muß mein Bedauern ausdrücken. Es haben sich einige Sozialdemokraten gemeldet. Sie wollen Ihre Mitgliedschaft einem Sozialdemokraten gegenüberstellen!

So werden in Chemnitz die Wahlen zum Gesellenauschuh vom Obermeister der Innung „unparteiisch“ geleitet — Das ganze hört sich an wie ein Märchen aus mittelalterlicher Zunftzeit!

Aus unserem Berufe.

Große sozialpolitische Weisheit leuchtet unzweifelhaft aus jedem Worte der folgenden Meldung und besonders der Glossen dazu, welche das Leipziger „Centralblatt für Wädereigenen und Konditore“ bringt:

„Modern. Aus Nürnberg meldet ganz ernstlich der Wädereigenen. Ein Wädereigenen benützt den Badraum zugleich als Küche. Eine Aufforderung, die Küche zu entfernen, blieb ohne Erfolg. Es wird ihm nun eine Frist von vier Wochen gestellt unter Androhung von Strafanzeige und Einstellung des Betriebes. — Bisher sind wir stets der Überzeugung gewesen, daß in der Küche Speisen hergestellt werden, Schwären genau so wie in der Backstube. Wir wären wirklich sehr begierig zu erfahren, was für den Wädereigenenbetrieb so, sehr gefährliches in den Nürnberger Küchen getobt wird. Sollte es dem Nürnberger Polizeiamt unbekannt sein, daß jährlich Tausende und Abertausende von Hausfrauen ihren Braten zum Wädereigenen tragen, um im Backofen braten zu lassen? Oder soll es etwa, wenn Wädereigenen und Köchin den Vormittag über in einem Raume arbeiten, „unästhetisch“ sein, während Millionen von Mädchen in den Fabriken neben Männern arbeiten? U. U. u. g.“

Jeder Kommentar hierzu würde nur die innungsmeisterliche Spiegelgläsererei abschwächen.

Ein in der Leipziger Simonsbrotfabrik (S. Grundig) ausgestelltes Zeugnis lautet: „Inhaber hat die ihm übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt und sich als ein fleißiger und ehrlicher Arbeiter erwiesen. Die Entlassung erfolgte wegen Einstellung einer billigeren Arbeitskraft.“ Vielleicht wird die billige Arbeitskraft des Nachfolgers im Verhältnis zu den Leistungen so teuer, daß der Aussteller des Zeugnisses zu der Überzeugung gelangt, daß billig und gut sich nur schwer zusammenreimen lassen.

Eine einheitliche Kleidung, wie sie bei den Barbieren und Schültern bereits besteht, wird vom 1. April ab auch für das Personal in den Berliner Wädereien zur Einführung gelangen. In der letzten Generalversammlung der Berliner Wädereinnahme „Germania“ wurde beschlossen, den Meistern zu empfehlen, Mützen und Schürzen von weißem Stoff, vielleicht auch Jacken für die Gesellen und Lehrlinge anzuschaffen. Auf den Arbeitschein will man den Vermerk aufsetzen, daß die Gesellen sich mit dieser Kleidung zu versehen haben. In anderen Fällen soll der Meister das Nötige beschaffen und bei der ersten Lohnzahlung in Abzug bringen. — Gegen die einheitliche Kleidung würde sich nichts einwenden lassen, wenn die Herren Innungsmeister diese den Gesellen kostenlos liefern und auch für regelmäßige Reinigung derselben auf ihre Kosten sorgen würden, wie das bereits seitens vieler Konsum- und Genossenschaftswädereien geschieht. Aber dazu bequemen sich die Herren keineswegs, sondern die Gesellen sollen diese ihnen aufgezwungene Kleidung bezahlen, und gegen diese sonderbare Praxis werden sich unsere Kollegen mit Recht wenden!

An dem Niedergang des Wädereigenen in Berlin ist nach dem Berichte an die Handwerkskammer die Grundstückspekulation nicht unerheblich beteiligt. Es wird darüber gesagt, daß die Grundstückspekulanten an der Peripherie Berlins und in den neuen Teilen der Vororte Wädereien bauen, ohne Rücksicht darauf, ob die Bevölkerung so stark angewachsen ist, daß der Wädereigenen einen hinreichend großen Absatz findet. Durch solche Hauseigentümer wird ein Wädereigenen veranlaßt, sich in dem betreffenden Hause zu etablieren, vorausgesetzt, daß er so viel eigenes Kapital besitzt, um Wäderei- und Labeneinrichtung aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Mehl und die übrigen Rohstoffe kann der selbständige Wädereigenen leicht vom Händler auf Kredit entnehmen. Kommt das Geschäft dann schließlich wegen ungenügenden Absatzes unter den Hammer, zumal wenn die Miete einige Monate nicht bezahlt ist, so legt der Hauseigentümer auf die Labeneinrichtung Beschlagnahme und legt den Wädereigenen „auf die Strohe“. Die Wäderei geht deshalb noch nicht ein, vielmehr wird nunmehr neben den betreffenden Räumlichkeiten auch noch die Einrichtung veräußert. Zu Schaden kommt der Hauseigentümer, der sich stets zu sichern versteht, jenen. Uebrigens kommt es nicht selten vor, daß der Eigentümer, der auf diese Weise billig zu einer kompletten Labeneinrichtung und Backstubeinrichtung gekommen ist, den Betrieb in eigene Regie nimmt.

Unterstützung an krank, arbeitslos und reisende Mitglieder ist im Monat Februar in der Höhe von 2246.90 A ausbezahlt worden und zwar 2065.90 A Arbeitslosenunterstützung, 101 A Krankunterstützung, 50 A Reiseunterstützung und 30 A Sterbegeld. — Also eine gewaltige Summe gegenüber den Einnahmen der Hauptkasse von 4900 A aus den Beiträgen der Mitglieder. — Beachte man die 1719.40 A Unterstützung vom Januar hinzu, so hat der Verband in diesen beiden Monaten 3765.30 A Unterstützung ausbezahlt. Welche Aufmerksamkeit und Eifer unter den arbeitslosen und kranken Kollegen und deren Familien ist dadurch gemindert worden!

Nach dem Jahresbericht des Arbeitersekretariats Stuttgart haben von 46 Mitgliedern, die wir dort im Jahresdurchschnitt hatten, 14 beim Sekretariat um Rat nachgehnt. Ueber die Tätigkeit unserer Mitgliedschaft sagt der Bericht: Die Wädereigenen beschäftigen sich wiederholt mit den hygienischen Zuständen in den Wädereien und der in Aussicht gestellten Bundesratsverordnung über den inneren Betrieb der Wädereien, wobei sie nicht nur den Fort der beiden Wädereigenenorganisationen auf sich einlassen, sondern auch von den drei übrigen Wädereigenenvereinen Stuttgart's bekenntnis wurden. Im November wurde daher vom Kartell eine Konferenz einberufen, welche zu diesen Verhandlungen im Wädereigenen Stande nahm und beschloß, daß Maßnahmen sowohl zum Schutze der Konsumenten als auch der Wädereigenen ergriffen werden.

Auf der Suche nach Lehrlingen, dieser billigen und willigen Arbeitskraft, befreit die Breslauer Zwangsinnung im hiesigen „Generalanzeiger“ folgendes Machwerk: „Was soll der Junge werden? Diese Frage beschäftigt am halbigen Osterfest viele Eltern. Das Handwerk hat noch immer einen goldenen Boden, speziell im Wädereigenen erhalten junge Leute überall eine tüchtige Ausbildung, sie können später bei Sparfamkeit und Fleiß sich viel leichter selbstständig machen als in anderen Berufszweigen. Nur mögen Eltern, Vormünder usw. in eigener Initiative darauf sehen, die Knaben nur bei den Meistern in die Lehre zu geben, die Mitglieder des großen Germania-Verbandes sind, dem über 40000 Wädereigenen angehören. Hat ein Lehrling bei solch

einem Meister ausgeternt, so erhält er die Papiere dieses Verbandes. Der Geselle, welcher diese Germania-Papiere besitzt, wird allerorts in Deutschland Unterstützung und Arbeit finden. — Also, Eltern und Vormünder, gebt Eure Söhne nur zu Wädereigenen in die Lehre, die Mitglieder des großen deutschen Germania-Verbandes sind.“ — Damit hat nun diese Zwangsinnung unserer Mitgliedschaft Gelegenheit gegeben, in diesem in der Provinz so weit verbreiteten Organ, welches sich nie dazu beirät, Aufkufe gegen die Lehrlingszukunft im Wädereigenen aufzunehmen, durch einige Tage später folgende Antwort an die Eltern und Vormünder ihre folgende Warnung zu richten: „Was soll der Junge werden? Daß ihn eine brennende Tagesfrage vieler tausender es gut mit ihren Kindern oder Minderjährigen meineren Eltern und Vormünder. Schon viel ist in der Presse über dieses Thema geschrieben worden, und in der Tat möchte es jeder, der in dieser Beziehung Erfahrung gesammelt hat, als eine moralische Pflicht seinen Mitmenschen gegenüber betrachten, diese seine Erfahrungen der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Sehr viel hat sich die Lage der verschiedenen Gewerbe in den letzten Jahrzehnten verschoben. Greifen wir einmal das Wädereigenen herauf. Was in den 70er Jahren die moderne Technik für ein Handwerk zu vernichten drohte, als sich das Handwerk immer mehr und mehr zum Großbetriebe entwickelte, da waren einige Berufe, an der Spitze das Wädereigenen, welches seinen rein handwerksmäßigen Charakter behielt. Hier war nun der Ort, nach der Meinung vieler Eltern, wo ihre Söhne noch einmal Meister, noch einmal selbstständig werden konnten. Es machte sich dadurch eine wahre Flucht nach dem Wädereigenen bemerkbar, und jeder Arbeitgeber ersah die günstige Gelegenheit, Lehrlinge einzustellen, um dadurch eine billige Arbeitskraft zu erhalten. Es wurde: dadurch eine Unmasse Hehlereien herangebildet. Den Beweis liefert die Statistik. Nach dieser waren im Jahre 1882 183330 erwerbstätige Wädereigenen in Deutschland gegen 247558 im Jahre 1895, also fiel die Zahl derselben in 13 Jahren um 35 pzt., während sich die Bevölkerung Deutschlands nur um 14 pzt. vermehrte. Dadurch ist eine Arbeitslosigkeit jetzt im Wädereigenen vorhanden, die prozentual doppelt so groß ist, wie in allen anderen Berufen. Sind doch in Berlin immer gegen 2000 Wädereigenen arbeitslos, in Breslau immer gegen 400. Auf der anderen Seite droht der Großbetrieb. Die glänzende Lage der Wädereigenen steht auf ärmlichen Füßen. Die Arbeitsverhältnisse der Wädereigenen sind die denkbar schlechtesten. Bei der von Tag zu Tag immer größer werdenden Konkurrenz ist der Gebante, einmal Meister zu werden, meistens nur unerfüllbare Phantasie.“

Daß die Wädereigenen (Zwangs-)Innung zu Hamburg in ihrem Jahresbericht über das Kost- und Logiswesen ziemlich stark geblüht hat, zeigen folgende Fälle: In den Wädereigenenbetrieben Bieder, Wädereigenen 22, Borden, Hohlerei-Chaussee, und Umbach, Fruchtallee 41, haben in letzter Zeit sämtliche dort beschäftigten Kollegen wegen mangelnder Kost und schlechter Schlafstelle die Arbeit niedergelegt. Ein anderer Wädereigenen erklärte einem unserer Mitglieder, wenn er bereit wäre, würde er ihm das Kostgeld in bar auszahlen, sonst könnte er das nicht, weil dann die anderen dort beschäftigten Arbeiter dasselbe verlangen stellen würden. Das zeigt zur Genüge, daß die Kollegen mit dem veralteten System nicht zufrieden sind, aber leider sich nicht dazu aufschwingen können, dem Verbanne beizutreten, um mit Hilfe der Organisation diese Zustände zu beseitigen!

Ludewalbe. In diesem märkischen Industriestädtchen wird seit längerer Zeit schon ein tüchtiges Verbandsmitglied: Durch sein ruhiges und ernstes Auftreten ist es ihm in Verbindung mit der kräftigen Unterstützung des Gauvorstandes und des dortigen Kartells gelungen, eine Anzahl Mitglieder zu gewinnen. Wie überall nun, wo der Verband an Bedeutung gewinnt, fannen die Wädereigenen auch hier darauf, diese Bewegung zu erkünnen. Das glaubten sie am besten und sichersten fertig zu bekommen, indem sie unseren erst bezeichneten Kollegen hinausmaßregeln. Vor kurzem wurde ihm von seinem Meister gekündigt. Der sofort hiervon in Kenntnis gesetzte Gauvorstand bot jedoch sofort alles auf, das Kartell zu einem Einschreiten zu veranlassen. Dazu bedurfte es denn auch bei den resoluten Genossen dieses Städtchens keiner großen Ermunterung. Eine Kommission von 3 Mann rühte dem Meister, der Konsumlieferant ist, auf den Leib und bewirkte, daß unser Mitglied in Arbeit blieb. Ein inzwischen schon angenommener Geselle, der sich einarbeiten sollte, nun aber wieder aufhören mußte, verlangte 15 A Ausbühlgeld, das der Meister mit lauter Miene zahlte. So waren denn bei diesem Maßregelungsversuch keine Lorbeeren für die Ludewalber Wädereigenen zu holen und dürfte sich das auch in Zukunft nicht besser für sie gestalten. Dem Gewerkschaftskartell aber sei hiermit für sein entschiedenes Vorgehen unsere Anerkennung gesollt!

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Beschlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen uns Mitteilung zugeht.)

Der Gesellen-Ausschuh von Dresden hatte am 12. März im Wädereigenen eine öffentliche Versammlung zur Berichterstattung über seine Tätigkeit einberufen. Der Abgesandte Straßburger konnte nur über die Anträge berichten, die der Ausschuh selbst gestellt hatte, denn vom Innungs-Vorstand wird selbiger nie zu einer Sitzung eingeladen. Sämtliche Anträge des Ausschuhes, die minimalsten, sowie auf dem Handwerkerrecht beruhenden, wurden ohne Vertretung des Gesellenauschuhes im Innungs-Vorstand einfach abgelehnt. Nachdem aus das Lehrlingsauschuhmitglied Kern den Bericht vom Lehrlings-Ausschuh. Die Tätigkeit des letzteren erstreckt sich über Streitigkeiten im Lehrvertrag zwischen den Meistern und Lehrlingen und über Mißhandlungen, wenn dieselben von Lehrlingen direkt dem Gesellen-Vorstand. Lehrlings-Ausschuh mitgeteilt wurden. In diesem Bericht vom Lehrlings-Ausschuh sind besonders drei Fälle wegen Mißhandlung hervorgehoben und zwar die Fälle bei den Wädereigenen Herbst, Wolf und Dürflig. In letzterem Falle ging der bet. Wädereigenen sogar soweit, daß er den Lehrling bis auf's Hemd entkleiden ließ und dann gehörig durchprügelte, sodab laut ärztlichem Gutachten der Junge am Körper mit Striemen und Flecken unterworfen war, und solche Leute sind die Heranbilder unserer heutigen Jugend! Wo da die Lust und Liebe, den Beruf zu erlernen, herkommen soll, das zu beantworten überlassen wir den Lesern! Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Leiden der Gesellen und Lehrlinge unter der Zwangsdienstleistung der famosen „Innungseinrichtungen“, referierte der Kollege Stahl in ausführlicher Weise. Dabei geßerte er die Zahlungslosigkeit dieser Einrichtung für die Gesellschaft und Lehrlinge, zu dem Schluß kommend, daß nur eine gut ausgebaute gewerkschaftliche Organisation im Stande ist, diese Zustände zu beseitigen zum Wohl unserer Kollegen. Alle Disziplinäre sind mit diesen Ausführungen einverstanden

und fordern zum Eintritt in die Organisation auf, denn auch verschiedene Kollegen nachkamen.

In Elberfeld tagte am 7. März im Reichshof eine von einigen Mitgliedern des Gesellen-Ausschusses einberufene, leider von nur ungefähr 80 Personen besuchte öffentliche Versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Znning und Gesellen-Ausschuss“, erklärte Kollege Gebauer, daß, obgleich er seit über einem Jahre dem Ausschuss angehört, in dieser ganzen Zeit von einer Tätigkeit desselben nichts zu spüren gewesen sei; hauptsächlich veranlaßt durch die Arbeit der einzelnen Mitglieder des Ausschusses, welche zu den anberaumten Sitzungen überhaupt nicht, oder doch nur ganz vereinzelt erschienen seien. Die Znning habe aber auch allem Anschein nach eine Tätigkeit des Ausschusses nicht gerne gesehen. Beweis hierfür sei, daß in dem ganzen Jahre die Znning sich um den in derborzogenen blühenden Ausschuss nicht gekümmert; ihm (Gebauer) aber unter gestrigem Datum eine Karte zugesandt habe, nach welchem seine Amtszeit, da er seit drei Monaten nicht mehr bei einem Znningmeister beschäftigt, abgelaufen sei. Diese Karte sei das erste Schreiben, das die Znning in Sachen „Gesellen-Ausschuss“ abgegeben. In der nachfolgenden Diskussion war man allgemein der Ansicht, der Ausschuss möge überhaupt sein Mandat niederlegen, da von einer wirklichen Tätigkeit desselben doch im Leben nichts zu spüren sein werde. (Wie ich erfahre, ist dieser Anregung auch schon teilweise entsprochen worden. D. B.) Das zweite Referat zum zweiten Punkt: „Wie ist die Erlangung der Sonntagsruhe in unserem Berufe möglich?“ hielt Kollege Fischer. Derselbe war heute der Ansicht, daß zur Aufhebung der Sonntagsarbeit ein Zusammengehen mit der Znning, das er (Rebner) trotz gegenteiliger Ansicht einiger älterer Kollegen für möglich gehalten, nach den Vorwissen der letzten Zeit völlig ausgeschlossen zu sein scheint. Deshalb müsse man sich der immer mehr ausdehnenden Sonntagsarbeit selbst erwehren. In der Diskussion stellten sich alle Rebner auf dem Standpunkt Fischers. Der beste Beweis, daß die Znning ihr Vorhaben (Aufhebung der Sonntagsarbeit) selbst nicht ernst nehme, sei wohl der: das in der letzten Wädereimeister-Versammlung ein Znningmeister dem Vorhaben der Znning den Vorwurf machte, derselbe habe durch sein Vorgehen nicht nur nichts bezweckt, sondern nur die Gesellen aufgebracht. Ein Kollege Schmitz aus Düsseldorf war auch mit den Ansichten Fischers einverstanden, meinte aber weiter noch, die beste Gewähr für ein Durchbringen der gestellten Aufgabe biete nur eine feste Organisation. Der Deutsche Wädereiverband wirke aber durch sein Auftreten, indem derselbe sozialdemokratisch sei, nur abtöndend auf die Kollegen, deshalb habe man am Niederrhein auch schon einen Verband christlicher Wädereimeister gegründet, der auch demnächst in Elberfeld eine Zählstelle bilden werde, und diesem möge man sich daher anschließen. Der Wädereimeister Mühlkamp sowohl wie der Kollege Götte traten diesen Ausführungen energisch entgegen. Götte wies darauf hin, daß in Düsseldorf, einer Domäne der christlichen Gewerkschaften, dieselben durch die neutralen Gewerkschaften völlig aus dem Gewerbegebiet hinausgeworfen seien und in Elberfeld hätten die Christlichen, trotz der derzweifelten Anstrengungen, nur ganze 150 Stimmen erhalten. Daß aber trotz dieses bescheidenen Resultats der Verband christlicher Wädereimeister, ein doch wohl nur mikroskopisches Organisationsstück, es wage, in Elberfeld einzudringen, zeuge von einem eigenartigen Mut. Nach einer von Götte vorgeschlagenen Resolution, die heutige Versammlung möge sich auf dem Boden des Ausschusses einer am 11. Januar stattgefundenen Versammlung stellen, versuchte Kollege Schmitz den Worten Göttes entgegenzutreten, fand aber selbst bei seinen Freunden wenig Anhang. Denn unaufgefordert erklärte einer derselben, von den Christlichen nichts mehr wissen zu wollen und trat zum Verband über. Gegen die Stimmen der Christlichen (vielleicht 7 Mann) wurde darauf die Resolution angenommen. Götte wies dann darauf hin, daß die Christlichen schon bei ihrem ersten Elberfelder Debut ihr wahres Gesicht gezeigt hätten. Denn sich für die Abschaffung der Sonntagsarbeit zu erklären und dann bei der Abstimmung sitzen zu bleiben, sei echt jesuitisch. Möge man hieraus die Lehre ziehen, wie bei diesen schleimenden Kapuzinern die Interessen der Arbeiter gewahrt seien.

Das gute Einvernehmen, welches bisher in Hannover unter der Gefellenschaft geherrscht hat, hat der Verband mit frevelnder Hand zertrübt, wie die Znninggetreuen in der Versammlung am 16. v. M. welche in der Herberge stattfand, der Öffentlichkeit mitteilten. (Wir haben hier von dem guten Einvernehmen bisher herzlich wenig gemerkt. Der Schriftf.) Und womit hat der Verband dieses beneidenswertige Einigig, weil derselbe einigen Meistern, welche, wie so viele ihres Standes, des Sonntags-Morgens nach 8 Uhr noch so kolossale Arbeitsmühen verspürten, eine Geldprämie in Gestalt eines Strafmandats seitens des Magistrats verschafft. Diese hochwohlwollende Versammlung fühlte sich nun berufen, für die Meister eine Lanze einzulegen und die Verbandsmitglieder als sozialistische Heher an den Pranger stellen zu müssen. Um auch ganz sicher vor diesem Ungehener in Menschengefäß zu sein, wählte der Einberufer sich selbst sein Bureau. Nun erhielt Kollege Götz das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Die vielfach unmöglichen Bestrebungen der Verbands-Gehülfen“. Was dieses Unikum eigentlich geredet hat, ist tatsächlich nicht festzustellen. Denn dieser gute Mann krempelt tatsächlich alles um, was er eben gesagt hat, widerrechtlich in der nächsten Minute. Nur soviel konnten wir feststellen, daß er nämlich wie ein Kropfpaß auf die Sozialdemokratie schimpfte, was man ihm natürlich, seitdem er ja beim Wädereimeister Fröhe Mühn arbeitet, welcher ja auch die Verbands-Gehülfen so in sein Herz geschlossen hat, durchaus nicht verargen kann. Da nur in Hannover arbeitende Gesellen sich an der Diskussion beteiligen durften, die Verbandskollegen aber größtenteils in Linden arbeiten, war es uns nicht möglich, diesen Leuten die richtige Antwort darauf erteilen zu können. Nur eins haben uns die Herren aus dem Wädereiverband „Germania“, welcher von einem Spafzboogel den Namen „Klub Mulsch“ erhielt, versichert, nämlich, daß sie mit der in der Versammlung vom 10. Februar d. J. angenommenen Resolution vollständig einverstanden sind. Also des Sonntags auch nicht länger als bis 8 Uhr arbeiten wollen. (In der betr. Versammlung stimmten dieselben dagegen.) Unter Verschleiern konnte Kollege Schreiber nur nach heftigem Protest unsererseits zum Wort kommen. Und forderte derselbe, als ihm nach 10 Minuten das Wort wieder abgeschnitten wurde, die Anwesenden auf, sich dem Verbands anzuschließen. Hierauf hat Kollege Götz die Anwesenden, gemeinsam das schöne Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ anzustimmen, wozu sich aber keiner hergab. Es erübrigt sich ja tatsächlich jeder Kommentar. Nur den Rat möchten wir der hannoverschen Znning geben, wollen sie dem Verbands was am Zeugnis fließen, so müssen sie sich aber anderer Geistesgrößen bedienen, wie diesmal!

In Flensburg fand am Mittwoch, den 18. März, eine gut besuchte öffentliche Versammlung bei Röll statt, in der Kollege Allmann aus Hamburg referierte. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen. Auch gegenteilige An-

sichten kamen zum Ausdruck. Im allgemeinen beherzichte ein guter Geist die Versammlung, was uns zu der Hoffnung berechtigt, daß wir auch hier in Flensburg mit unserer Organisation vorwärts kommen.

In Frankfurt a. M. fand am 18. März, Nachmittags 4 Uhr, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Der bevorstehende Verbandstag. Der Vorsitzende, Kollege Leibig, führte den Kasfenbericht der Hauptverwaltung, die Unterstützungszweige und die Agitation vor Augen; letztere sei in letzter Zeit schlecht betrieben worden in den süddeutschen Gauen. Kollege Jöst führt an, daß tausende von Ausnahmen im Jahre gemacht würden, und wenn es abgelassen, hätten wir nur einige Hunderte Mitglieder, womit er auch seinen Antrag zu § 5 des Statuts begründete. Es folgten nun lebhafte Debatten über Anträge und Begründung derselben, besonders bei § 41 wird gewünscht, daß die Berichte der Konsumbädereien kürzer, womöglich mehrere zusammen auf Extra-Beilagen erscheinen, damit im Fachorgan mehr Platz bleibe für Versammlungsberichte und Vorkommnisse in den Mitgliedschaften, wofür sich die Kollegen mehr interessierten als für letztere. Zum Schluß wurden für den Wahlfonds der Partei 100 M. bewilligt.

In Kiel fand am 19. März eine von zirka 90 Kollegen besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Allmann über die von der Znning geplante Einrichtung einer Znningklasse referierte; ferner kam derselbe auf die Arbeitslosen- und andere Unterstützungsanstalten innerhalb des Verbandes zu sprechen und forderte zum Schluß die anwesenden Kollegen auf, sich der Organisation anzuschließen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen im Sinne des Referats. Ferner berichtete das Ausschussmitglied Hoppe über die Sitzungen des Gesellen-Ausschusses mit der Znning und gab bekannt, daß der Ausschuss entschieden gegen die Errichtung einer Znningstrankenkasse ist. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erachtet in der von der Wädereimeister-Znning geplanten Znningstrankenkasse eine Schädigung und Entwertung der Gesellen in der Krankenversicherung; die hier bestehende Hilfskasse nebst Ortskasse genügen den Bedürfnissen vollkommen und würde die Errichtung einer Znningstrankenkasse nur weitere schädliche Zersplitterung in der Krankenversicherung herbeiführen. Die Versammlung beauftragt das Bureau derselben, gemeinschaftlich mit dem Gesellen-Ausschuss bei der Aufsichtsbehörde gegen die Errichtung der Znningstrankenkasse zu protestieren.“ Drei Kollegen wurden neu für unsere Sache gewonnen.

In München fand am 11. März eine öffentliche Versammlung statt, welche trotz eifriger Agitation für dieselbe nur von zirka 500 Kollegen besucht war. Verhandlungsgegenstand war die im Vertrag vor dem Einigungsamt bei der vorjährigen Lohnbewegung beschlossene Freinacht und führten die Rebner aus: Daß so viele Meister ihr durch die Znningvorstandschaft vor dem Einigungsamt abgegebene Versprechen Weihnachten nicht einlösten, daran waren vorwiegend der Hofbäcker Maier, die ehemalige Znninggröße Alois Widmann und Konsorten schuld, die durch ihre Tagz vorher abgegebenen Erklärungen in den Tageszeitungen viele Meister kopfschütteln machten. Nun versucht man seitens der Znningvorstandschaft für dieses Wählingen die Gehülfen verantwortlich zu machen, angeblich, weil sie nicht mit der nötigen Energie für die Durchführung der Freinacht eintraten. Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Die Gehülfen wären sogar bereit gewesen, überall die Freinacht zu erzwingen, wenn die Znningvorstandschaft das Verlangen der Gehülfen, in der fraglichen Nacht die Arbeitsvermittlung einzustellen, und jene Gehülfen, die wegen ihres Eintretens für die Freinacht arbeitslos werden sollten, bei der Arbeitsvermittlung in erster Linie zu berücksichtigen, nicht abgelehnt hätte. Und das, was sie vor Weihnachten abgelehnt hatten, das haben die Herren bei den neuerlichen Verhandlungen vor dem Gewerbeamt Dr. Brenner zugestanden. Unterdessen ist aber die Zahl der Gegner der Freinacht unter der Meisterschaft noch viel größer geworden. Allgemein war man in der gestrigen Wädereimeister-Versammlung der Ansicht, daß die Erzwingung der Freinacht für die Gehülfen Opfer erfordern werde, die, zu Grunde genommen, der Sache gar nicht wert seien. Deshalb haben ja die Gehülfen im vorigen Jahre das Einigungsamt angerufen, um einen vielleicht für beide Teile verhängnisvollen Kampf zu vermeiden und Vereinbarungen in Güte zu treffen. Wenn aber selbst Znningvorstandsmitglieder, wie in der Versammlung betont und die mit Namen genannt wurden, nicht einmal den ersten Punkt des Vertrags (Zahlung des Koffgelbes) halten, was soll man dann von dem Gros der Znningmeister erwarten? Die Wädereimeister stehen also nach wie vor auf dem Standpunkt, daß zunächst die Wädereimeister verpflichtet sind, den Vertrag zu halten, für eine allgemeine Sonntagsruhe zu wirken und sich den diesbezüglichen Bestrebungen der Kaufmannschaft anzuschließen. Folgende, entsprechend diesen Ausführungen gefaßte Resolution wurde denn auch mit allen gegen drei Stimmen angenommen: „Die heutige öffentliche Wädereimeister-Versammlung ist nach den bisher gemachten Erfahrungen der Ansicht, daß die Znning in der Frage der Durchführung der Freinacht, wie sie in den Vereinbarungen vor dem Gewerbeamt festgelegt, nicht den nötigen Ernst zeigte. Die Versammlung steht auf dem Standpunkt, daß es Pflicht der Znning wäre, die vor dem Gewerbeamt getroffenen Vereinbarungen in erster Linie zur Durchführung zu bringen und daß es hierzu nicht erst eines Kampfes der Gehülfen bedürfen sollte. Die Versammlung erwartet deshalb, daß die Znning zunächst ihre gesamten Mitglieder verpflichtet, die Vertragsvereinbarungen zu erfüllen und unweigerlich eine diesbezügliche Znningversammlung einzuberufen. Bis dorthin behält sich die Versammlung eine endgültige Beschlußfassung vor.“

In Offenbach a. M. fand am 17. März eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe war von ungefähr 80 Mann besucht. Referent Genosse Weinschild sprach in 1¼-stündiger Rede über die Gewerkschaftsbewegung. Sein Referat war sehr ausführlich und deutlich und wurde mit großem Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich Wagner, Mehl, Weisinger, Bades und Kober. Eine dem Vortrag entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. Auch zwei Frankfurter Kollegen waren erschienen und beteiligten sich an der Diskussion.

Verlegung des Verbandstages von Magdeburg nach Dresden.

Nachdem der konstituierende Verbandstag des Gesamtverbandes deutscher Konsumvereine, bezgl. die Generalversammlung der Großenkaufmannschaft zu der gleichen Zeit, wo unser Verbandstag in Magdeburg tagen sollte, einberufen ist, war es unmöglich, von den Konsumvereinen mit eigener Wäderei und anderen Wädereigenossenschaften zu verlangen, daß sie unseren Verbandstag in Magdeburg durch Delegierte besuchten sollten. Der Verbandsvorstand richtete deshalb eine Umfrage an

alle größeren Vereine, ob dieselben durch Delegierte zu dem betr. Verbandstages unserer Verbändestages vertreten sein würden, wenn wir letzteren in Dresden abhalten. Darauf folgten fast allgemein zustimmende Antworten, was den Vorstand zu dem Beschluß veranlaßte, nunmehr die

9. ordentliche Generalversammlung vom Montag, 18. Mai, morgens 9 Uhr ab im „Volkshaus“, Rixenbergstraße in Dresden abzuhalten.

Der Punkt 4 der provisorischen Tagesordnung wird am Freitag, den 22. Mai, von morgens 9 Uhr ab verhandelt werden. (An einem anderen Tage diesen Punkt zu verhandeln, war wegen der von den Genossenschaften für ihre Verhandlungen getroffenen Dispositionen nicht möglich, wenn man nicht auf die Teilnahme der Vertreter dieser Vereine verzichtet wollte.)

Zu den Verhandlungen am Freitag (über die Angelegenheiten der genossenschaftlichen Wädereibetriebe) laden wir alle Kollegen benachbarter Konsum- und Genossenschaftsbädereien ein, die sich an den Debatten über diesen Punkt mit beteiligen, also mit beratender Stimme an diesen Verhandlungen mit teilnehmen können.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Anträge

zu der am 18. Mai und folgende Tage im Volkshaus zu Dresden (Rixenbergstraße) stattfindenden 9. ordentlichen Generalversammlung. Anträge zu stellen ist jede Mitgliedschaft, ebenso jedes einzelne Mitglied berechtigt; doch müssen dieselben, mit Namensunterschrift versehen (wenn von Mitgliedschaften gestellt, von deren Vorstand unterzeichnet), vier Wochen vor der Generalversammlung dem Vorsitzenden des Verbandes zur Veröffentlichung im Fachorgan zugesandt werden. Alle Anträge sind, auf besonderem Bogen niedergeschrieben, einzuzureichen, und genügt es nicht, wenn Anträge in Versammlungsberichten enthalten sind; dieselben können nicht beachtet werden.

Gaßlinger-Regensburg: Die Beiträge sind auf 50 S pro Woche zu erhöhen, und dafür ist die Krankenunterstützung in der Weise auszubauen, daß jedes Mitglied nach einer 26wöchentlichen Mitgliedschaft pro Tag 1 M auf die Dauer von 60 Tagen im Jahre beziehen kann.

Mitgliedschaft Regensburg: 1. Die Aufnahmegebühr soll von 50 S auf 1 M erhöht werden.

2. Bei dem Kontrollvermerk auf den Unterstützungsformularen soll auch der Sonntag mit eingeschlossen werden.

Mitgliedschaft Frankfurt a. M.: Zusatz zu § 5: Bei event. Aufnahme mindestens 4 Wochenbeiträge zu entrichten.

§ 8, Abs. 6. Die statutarischen Bestimmungen resp. Verpflichtungen für die vom Militär abgegangenen und nicht-bezugsberechtigten Mitglieder treten in bezug auf Zahlung der laufenden Beiträge erst dann in Kraft, wenn nach formgerecht erfolgter Anmeldung zur Mitgliedschaft demselben wieder Gelegenheit zur Arbeitserhebung geboten und nachgewiesen werden kann, daß dieselben in der Zwischenzeit wirklich arbeitslos waren.

Zusatz zu § 17: Jedoch müssen die betr. Mitglieder mindestens 8 Wochenbeiträge entrichtet haben, bis dahin tritt § 19 in Kraft.

§ 28. Die Generalversammlung findet, wenn es nicht ganz besonders wichtige Gründe notwendig machen, alle drei Jahre statt und ist auf Bezug der Delegation zu derselben, im Interesse der freien Meinung der kleineren Mitgliedschaften, auf nicht mehr wie drei Zählstellen, gleichwie welcher Mitgliedschaft, ein Delegierter zu entsenden.

§ 41. Die Prekominmission besteht aus drei Personen und sind aus der Mitte derjenigen Mitglieder einer Zählstelle zu wählen, wo die Redaktion ihren Sitz hat.

Dietrich-München: 1. Die Hauptvorstandschaft hat unmittelbar nach Erledigung der auf dem Verbandstag folgenden wichtigsten Geschäfte geeignete Vorbereitungen zu treffen für eine allgemeine Agitation auf reichsgesetzliche Einführung eines wöchentlichen 36stündigen Ruhetages für alle in Wädereibetrieben beschäftigten Personen.

Desgleichen ist Vorbereitung zu treffen für eine Agitation auf ein reichsgesetzliches Verbot der Nachtarbeit von Personen unter 18 Jahren und gesetzliche Festsetzung eines für alle Arbeiter in Wädereibetrieben geltenden 9stündigen Maximal-Arbeitstages.

Diese Vorbereitungen haben sich zunächst auf Beschaffung einer hier einschlägigen Literatur zu beschränken, und wird deshalb die Hauptvorstandschaft beauftragt, in erster Linie eine bei den Regierungen sowohl als auch auf sozialpolitischem Gebiete als Autorität geltende Persönlichkeit zu veranlassen, die Notwendigkeit der reichsgesetzlichen Regelung dieser drei Forderungen zu begründen in Form einer Denkschrift, welche auch zu gegebener Zeit den Vertretern der verbündeten Regierungen im Bundesrat, wie den Abgeordneten im Reichstag zugestellt werden kann.

Zur Bestreitung der hierfür erforderlichen Ausgaben ist die Hauptvorstandschaft berechtigt, eine Ausgabe bis zu 10 000 Mark zu machen, welche Summe dadurch gedeckt wird, daß bis zum nächsten Verbandstag jedes Mitglied einen Extrabeitrag von pro Jahr 1 M an die Hauptkasse zu zahlen hat. § 26, Abs. 2 soll heißen: Die Wahl des Ausschusses geschieht durch die Zählstelle am Sitz desselben mittelst geheimer Abstimmung, kann jedoch, falls sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhebt, auch per Affirmation vorgenommen werden.

Abs. 4 soll heißen: Derselbe gibt sich seine Geschäfts-Ordnung selbst, wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und Schriftführer und haben solche Mitglieder desselben, welche im Verbands einen besoldeten Posten innehaben, nur beratende und keine beschließende Stimme.

§ 27, Abs. 3 soll heißen: Die Wahl, welche mindestens 14 Tage vor dem Verbandstage vollzogen sein muß, geschieht gleichzeitig in allen Zählstellen an einem vom Verbandsvorstand zu bestimmenden Tage. Dieselbe geschieht nach einem vom Vorstand aufzustellenden Wahlregelment per Stimazettel und entscheidet absolute Majorität. Ist eine Stichwahl nötig, so hat dieselbe spätestens am fünften Tage darauf zu erfolgen.

§ 40 soll heißen: Als offizielles Organ des Verbandes ist die „Deutsche Wädereimeister-Zeitung“ bestimmt. Die Herstellung derselben und Lieferung an die Zählstellen wird aus den Mitteln des Verbandes bestritten.

Für portofreie Zustellung durch die Post hat jedes Mitglied pro Renat, außer den regelmäßigen Beiträgen, 10 S an die Lokalkasse zu entrichten.

Die Redaktion der Zeitung untersteht der Kontrolle einer fünfgliedrigen Kommission, in welche nur solche Mitglieder zu wählen sind, die im Verbands keinen besoldeten Posten inne haben. Diese Kommission (Prekominmission) ist zu wählen von derjenigen Zählstelle, welche sich am Erscheinungsorte der Zeitung befindet, oder denselben am nächsten ist.

Der Vorsitzende dieser Kommission, den diese selbst aus

Ihrer Mitte wählt, hat auf dem Verbandstag, dem er beizuwohnen hat, nur beratende Stimme. Der Redakteur und dessen Gehalt wird vom Verbandstag bestimmt.

Mitgliedschaft Straßburg i. E.: Der Hauptvorstand wird beauftragt, in Zukunft bei den sozialdemokratischen Gemeindevertretern darauf hinzuwirken, daß die Errichtung städtischer Bäckereien, nach Art der städtischen Schlachthäuser, in Erwägung gezogen wird.

Eg. = Sautele - Frankfurt a. M.: 1. Bei event. Aufnahme eines Mitgliedes sind mindestens zwei Wochenbeiträge zu erheben.

2. Wird von einer Zahlstelle bei einem veranstalteten Feste oder Vergnügen Defizit gemacht, so haben dasselbe die Lokalkasse oder die Veranfaller selbst zu tragen, aber nicht mit der Hauptkasse zu verrechnen.

Zöllner - Magdeburg: 1. Mitglieder, welche 104 Wochen Mitgliedsbeitrag des Verbandes sind und keine Arbeitslosen- oder Meisterschaftsbücherei beanspruchen, erhalten im Erntedankfest (Erntedankfest) pro Tag 1 M. Krankenzuschuß und nach 260 Wochen 1.50 M. pro Tag.

2. Das Protokoll vom Verbandstag in Broschüren drucken zu lassen und an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis abzugeben.

3. Bei Einführung neuer Statutenbücher soll der Hauptvorstand die Anleitung zur Anmeldung von Versammlungen und Bildung von Mitgliedschaften, sowie Geschäftsordnung und Anmerkungen zu ihrer Handhabung für die Mitgliedschaften und das Statutenbuch mit in die neuen Statutenbücher einheften lassen.

4. Vor der Anstellung eines besoldeten Gauvorsitzers soll unter den Mitgliedern eine Urabstimmung stattfinden in dem betreffenden Gau, wo ein besoldeter Gauvorsitzender angestellt werden soll.

5. Der besoldete Gauvorsitzender hat seinen Wohnsitz dahin zu verlegen, wo noch keine Mitgliedschaft ist oder sich nicht hält.

Wahlkreis-Einteilung.

Mitgliedschaften u. Zahlstellen	Zahl der Mitgl. Deleg.
1. Kiel, Neumünster, Flensburg, Wandsbek	104 1
2. Lübeck, Schwerin, Steffin	106 1
3. Altona	278 1
4. Hamburg	605 2
5. Bergedorf, Wilhelmsburg, Harburg, Bremen, Oldenburg, Sankt-Wilhelmshafen	109 1
6. Lüneburg, Celle, Braunschweig, Hilbesheim, Hannover	103 1
7. Magdeburg	125 1
8. Berlin	536 2
9. Cottbus, Forst, Königshütte, Neutphen, Breslau, Posen, Bromberg	108 1
10. Dresden	157 1
11. Leipzig (Mitgliedschaft)	231 1
12. Chemnitz, Leipzig (Einzelzahler), Halle, Weimar, Gotha, Jena, Altenburg, Rudolstadt	101 1
13. Neustadt, Plauenischer Grund, Saugen, Pirna, Crimmitschau	101 1
14. Plauen i. Vogt., Bayreuth, Nürnberg, Würzburg	100 1
15. Regensburg, Landshut, Erding, Mühldorf, Rosenheim, Bad Reichenhall, Weilheim	126 1
16. München	512 2
17. Augsburg, Stuttgart, Freiburg i. B., Mühlhausen i. E., Straßburg i. E., Karlsruhe	101 1
18. Ludwigshafen, Darmstadt, St. Johann-Saarbrücken	101 1
19. Heidelberg, Mannheim, Pirmasens, Mainz, Wiesbaden, Hanau	102 1
20. Frankfurt a. M.	146 1
21. Offenbach a. M., Homburg v. d. G., Gießen, Kassel	105 1
22. Düsseldorf, Duisburg, Essen a. R., Elberfeld, Dortmund	115 2
	4072 25

(Diese Mitgliederzahl hat der Vorstand in der Weise berechnet, indem er als Durchschnittszahl im Quartal 11 Redaktionsbeiträge angenommen, die Zahl der im 4. Quartal eingegangenen Beiträge also durch 11 dividiert hat.)

Als Wahlkomitees hat der Vorstand folgende Gauvorsitzende beauftragt. (Dabei hat der Vorstand nur die Gauvorsitzende berücksichtigt, von denen mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden kann, daß Mitglieder derselben nicht in den ihnen unterstellten Wahlkreisen kandidieren. Dagegen ist also vorläufige Unparteilichkeit gebietet.)

- Adressen der Wahlkomitees.**
- 1, 2, 5, 6 und 22. Wahlkreis: Hr. Pillekamp, Hamburg, Hindenburgstr. 124 A.
 - 9. Wahlkreis: Carl Hepphold, Berlin, Rheinfelderstr. 17, Quart. II.
 - 12 und 13. Wahlkreis: Wilhelm Kahl, Dresden-Altbau, Neustädterstr. 11.
 - 14, 15 und 17. Wahlkreis: Al. Janer, München, Reiterstr. 30 III.
 - 18, 19 und 21. Wahlkreis: Ant. Sanitz, Eisenach, Bahnhofstr. 7 III r.
- Der Verbandspräsident: J. A. D. Allmann, Vorsitzender.

Anzeigen.

Berlin.

Samstag, 29. März, Nachmittags 2 Uhr,

Sitzung der Gesamt-Ortsverwaltung

im „Königshäuser Hof“, Königshäuserstr. 11-12

L.D.: 1. Anträge zum Verbandstag. 2. Nominierung der Delegierten-Kandidaten zu demselben. 3. Bezirksangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Alle Funktionäre unserer Mitgliedschaft werden ersucht, pünktlich und persönlich zu erscheinen.

M. 280) Der Vorstand.

Achtung! Bäcker Berlins! Achtung!

Empfehle den geehrten Herren Bäckern meine feinsten Spezialitäten. Gute Getränke, grossartige Auswahl in kalten Speisen. Täglich grosser Bäckerverkehr.

Achtungswort **Johann Boss,**
Klosterstr. 101, Vereinslokal.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 5. April, Nachmittags 2 Uhr,

Mitglieder-versammlung

bei Horn, Höhe Bleichen 30.

L.D.: 1. Die Situation hier am Orte. 2. Anträge zum Verbandstag. 3. Wahl der Delegierten. 4. Quartalsbericht. 5. Kartellbericht und Wahl der Delegierten. 6. Verschiedenes.

M. 3.20) Der Vorstand.
Vor den Besuch der von unbekannter Seite einberufenen Grobbäcker-Versammlung am 29. März warnt dringend der Vorstand der Mitgliedschaft Hamburg.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“ Holzstr. 3, Stuttgart.
M. 2.10) Carl Saita, Besitzer.

Allen Münchner Bäckergehülfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichneten Küche zu jeder Tageszeit

Max und Marie Saller,
Restaurant Kaiserkrone,
Ede Baader- und Buttermelcherstraße.
Vereinslokal des Krankenvereins und Radfahrerklub.

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemüthlichen Loco oder Billard-Partie im [M. 1.80

Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

J. J. Grünberg, Tanz-Lehr-Institut

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.
Großer Saal. Elegante Damen- und Herren-Zimmer.
Ungenieter Eingang durch den Garten.
Einziges Privat-Institut Hamburgs mit separaten
Kursen für Bäcker.
Privatunterricht zu jeder gew. Zeit gänzlich ungeniert!

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,
München, Brunstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Wo halten sich die Kollegen Wilh. Schäfer, Josef Dierich und Ad. Wengler auf, welche im vorigen Herbst in Voppar d. A. arbeiteten? Da dieselben notwendig in einem Prozeß als Zeugen gebraucht werden, ersuchen wir um deren Adressen. Die Redak.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altona. Gemeinshaftl. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 2½ Uhr, bei Ehler, gr. Bergstr. 136.
- Altenburg. Mitgl.-Berf. Donnerstag, den 9. April, im „Schwarzen Adler“, Kesselgasse.
- Berlin. Deseentl. Berf. Dienstag, 31. März, Nachm. 3½ Uhr, in der „Tonhalle“, Friedrichstr. 112.
- Berlin. Mitgl. Berf. Dienstag, 7. April, Nachm. 3 Uhr, im „Königshäuser Hof“, Königshäuserstr. 11-12.
- Berlin. Diskutierstunde jeden Donnerstag, Nachm. 2½ Uhr im Abstinenzheim, Neue Schönhauserstr. 12.
- Dresden. Jeden Dienstag 3½-5 Uhr, Diskutierklub im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 3.
- Dresden. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachm. 3½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Delegiertenwahl).
- Diesel. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Mitglieder-Berf. jed. erst Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Ahnenbrücke.
- Duisburg. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 14. April, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.
- Bergedorf. Mitgl.-Berf. Sonntag, 12. April, Nachm. 3½ Uhr, bei St. Stille, Sachsendamm.
- Braunschweig. Mitgl.-Berf. Sonntag, 15. April, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
- Bromberg. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 7. April, Nachm. 4 Uhr, im „Lwoli“, Thalfstraße.
- Cassel. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Hartmann, Schäfergasse 14.
- Celle. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Stadttheater“.
- Crimmitschau. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 3 Uhr, im „Centralherberge“.
- Chemnitz. Deseentl. Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Meissen“, Rochlitzerstr. 8 (Meisener Hof-Dresden).
- Dortmund. Mitgl.-Berf. Sonntag, 12. April, Nachm. 4 Uhr, bei Wühlhausen, 1. Kampstr. 73.
- Düsseldorf. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 3½ Uhr, bei Herrn Pösch, Breitestr.
- Dresden. Diskutierstunde jeden Donnerstag 3 Uhr, in der „Klosterhänke“, Ede Viken- und Seilergasse.
- Dresden. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachm. 3½ Uhr, in der „Klosterhänke“, Ede Viken- u. Seilerg.
- Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachmittags 5 Uhr, in der „Vorspann“.
- Elberfeld. Mitgl.-Berf. Sonntag, 29. März, Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“, Poststr. 82.
- Frankfurt a. M. Jeden Donnerstag von 4-5 Uhr Lesestunde, 5-7 Uhr Diskutierstunde im „Gewerkschaftshaus“, Kolleg 5.

- Frankfurt a. M. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 1. April, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, II. Saal.
- Freiburg i. Br. Deseentl. Berf. Dienstag, 31. März, im untern Storchensaal.
- Forst i. E. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 2 Uhr, bei Mielke.
- Flensburg. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 3 Uhr, im Lokale Pöbeln, Schleswigerstr. 28.
- Homburg v. d. G. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 8. April, Abends 8 Uhr, im „Bayerischer Hof“.
- Harburg. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachm. 6 Uhr, bei Eissenhop, 1. Bergstr. 7.
- Hannover. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergerstr. 32.
- Kiel. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
- Leipzig. Mitgl.-Berf. Sonntag, 19. April, Nachmittags 2½ Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14-16.
- Leipzig. Deseentl. Berf. Mittwoch, 29. April, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14-16.
- Leipzig. Berf. der Einzelmitglieder Mittwoch, 1. April, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14-16.
- Lübeck. Mitgl.-Berf. Sonntag, 29. März, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Ludwigshafen. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 16. April, Nachm. 3 Uhr, bei Diebler, Wredestr. 33.
- Lüneburg. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachm. 4½ Uhr, in der Lambertierhalle.
- Magdeburg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 14. April, im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr.
- Mannheim. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachm. 4 Uhr, bei R. Bausch, S. 1, Nr. 1.
- Meuselwitz. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, im Restaurant „Glück auf“.
- Neumünster. Mitgl.-Berf. Sonntag, 5. April, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Plönerstr. 7.
- Nürnberg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 7. April, Nachm. 5½ Uhr, im „Goldenen Röscher“, Döschmannsplatz.
- Offenbach. Mitgl.-Berf. Dienstag, 7. April, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund 41.
- Offenbach a. M. Jeden Donnerstag, Nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde in „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 41.
- Pl. Grund. Mitgl.-Berf. Sonntag, 29. März, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Potzdammpl.
- Regensburg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 7. April, in der „Goldenen Glocke“, Glodenstr. 25.
- Schwerin. Mitgl.-Berf. Dienstag, 7. April, Nachm. 5 Uhr, bei M. Lembke, Gr. Moor 51.
- St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Berf. Sonntag, den 5. April, Nachm. 3 Uhr, im Kaiseraal, Dafenstr. 9.
- Straßburg i. E. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 1. April, Nachm. 2½ Uhr, in der „Sonne“, Gr. Stadelgasse 2.
- Stuttgart. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 6, I.
- Wiesbaden. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 2. April, Nachm. 3 Uhr, im „Anker“, Heleneustr. 5.

Vereinslokale der Verbandsmitglieder.

- Altenburg (S.-A.) „Schwarzer Adler“, Kesselgasse.
- Altona. W. Ehler, gr. Bergstr. 136.
- Augsburg. J. Stieber, Wittelsbacher Hof, Jesuitengasse.
- Bad Reichenhall. Gasthaus „Zur blauen Traube“.
- Bant-Wilhelmshafen. Fern. Feld, Grenzstr. 34.
- Bayreuth. Paul Vogt, Herberstraße 24.
- Bayreuth. J. Rahl, Altstadt.
- Bergedorf. Aug. Stille, „Deutsches Haus“.
- Berlin. Verbandsbureau bei F. Vogt, Klosterstr. 101.
- Braunschweig. Gewerkschaftshaus, Werder 32.
- Bremen. Wehler, Ansgartheuerstr. 12.
- Dresden. Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße.
- Bromberg. Arbeitersekretariat, Berlinerstr. 32.
- Cassel. Bäckerherberge, Fischgasse 10.
- Celle. Restaurant Stadttheater.
- Chemnitz. „Stadt Meissen“, Rochlitzerstr. 10.
- Cottbus. „Central-Herberge“.
- Darmstadt. F. Menges, Schloßgasse 12 und „Zur Linde“, Holzstr. 22.
- Dortmund. W. Wühlhausen, 1. Kampstr. 73.
- Düsseldorf. Gasthaus Pösch, Breiteststraße.
- Dresden. „Klosterhänke“, Döschmannsplatz.
- Elberfeld. „Volkshaus“, Hochstraße 82.
- Essen a. d. Ruhr. Gasthaus Wölting, Gänsemarkt 18.
- Flensburg. J. Herup, Schleswigerstr. 28.
- Forst i. E. Mielke, Bahnhofstr.
- Frankfurt a. M. „Gewerkschaftshaus“, Stolzestr. 15, II.
- Freiburg i. Br. „St. Meyerhof“, Eisenbahnstr. 27.
- Gießen. Wiener Hof, Johannisstr.
- Halle a. E. „Zum weißen Hof“, Geißstr. 5.
- Hannau. „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6.
- Hamburg. Verbandsbureau Kaiser Wilhelmstr. 47, pt. I.
- Hannover. Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.
- Harburg. „Central-Herberge“, 1. Bergstr. 7.
- Homburg v. d. G. „Bayerischer Hof“, Dorettehenstraße.
- Hilbesheim. Gewerkschaftshaus, Gosenstraße.
- Kiel. Schröder, Am Markt.
- Königshütte (D.-Schl.) Scholthess, Heibucherstr. 6.
- Karlsruhe. „Auerhahn“, Schützenstr. 38.
- Leipzig. „Flora“, Windmühlenstr. 16.
- Ludwigshafen. F. Diebler, Wredestraße.
- Landshut. Hoyerbräu, Poststr. 444.
- Lübeck. Vereinshaus, Johannisstr. 50.
- Lüneburg. H. Wolf, Lambertierhalle.
- Magdeburg. Drei-Kaiser-Bund, gr. Storchstr. 7.
- Mainz. F. Thiele, Brandt 17.
- Mannheim. R. Bausch, „Edinger Bierhalle“, S 1 Nr. 1.
- Meuselwitz. Restaurant „Glück auf“.
- München. Rest. „Rumfordhalle“, Rumfordstraße.
- Neumünster. Kellermann, Plönerstr. 7.
- Nürnberg. Gasthaus „Zum Wehretz“, Ebnerstraße 5.
- Offenbach a. M. „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 43.
- Plauen i. Vogt. Restaurant „Königsburg“.
- Plauenischer Grund. „Deutsches Haus“ in Potzdammpl.
- Pirna i. S. Gustav Schöne, Gasthaus „J. weiß. Hof“.
- Regensburg. Rest. „Goldene Glocke“, Glodenstraße 25.
- Rosenheim i. B. Gasthaus „Frühlingsgarten“.
- Rudolstadt. Breußs Restaurant, Ludwigstraße.
- Stettin. Milens, Turnerstr. 33.
- Straßburg i. E. „Goldene Stern“, Gr. Stadelgasse 16.
- Schwerin. M. Lembke, Gr. Moor 51.
- Stuttgart. Gasthaus „Zum römischen König“, Holzstr.
- St. Johann-Saarbrücken. „Kaiseraal“, Dafenstr. 9.
- Wiesbaden. Gasthaus „Zum Anker“, Heleneustr. 5.
- Würzburg. „Blauer Glocke“, Am Bierbröckchenbrunnen.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Maystraße 27. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Citfel, Friedenstr. 4.

Bäckerbewegung im Auslande.

Aus Skandinavien.

In Norwegen besteht, wie wir wiederholt mitgeteilt haben, seit acht Jahren ein Verbot gegen die Nacharbeit in Bäckereien. Den reaktionären Elementen unter den Bäckermeistern war dieses Verbot schon lange ein Dorn im Auge und schließlich einigten sie sich dahin, beim Storting vorstellig zu werden, eine Abschaffung dieses Verbots zu verlangen.

Ganz anders urteilen die Bäckermeister in dem kleinen Dänemark. Dänemark ist ein Land, das einem besondere Freude macht, nicht am wenigsten infolge seiner in jeder Richtung vorzüglichen Arbeiterbewegung, die gegenwärtig die gesamte Denkungsart der Nation sichtbar beeinflusst.

Der Ueberfall

oder

Es kann nur der Heher gewesen sein.

Angelockt von der schönen Frühlingsluft geht in Halberstadt am 5. d. M. abends 9 Uhr ein Bäckergehilfe mit seinem Liebchen spazieren. Die Welt und alles um sich her vergessend, wurde unser Korn plötzlich aus seinen süßen Träumen durch einige wuchtige Schläge, die niederfallen auf seinen Kopf, aufgeschreckt.

Nach dem Sprichwort „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen“, widmet unserm Korn nun eine freundliche Mitarbeiterin unseres Blattes folgende Reime:

Wenn der Frühling gekommen Und die Bäume schlagen aus, Da treibt die Menschen Die Lieb' aus dem Haus. Des Abends um 9, in dunkler Allee, Da wandelt ein Bäcker mit'm Liebchen, juchhe. Sie tänzeln und scherzen Von dies und von das Mit glühendem Herzen. Das Leben ist Spaß!

geltenden Verfassung am 5. Juni 1849, und der Tag gilt den Dänen als Nationaltag, wie in Norwegen der 17. Mai) von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr morgens des nachfolgenden Tages verboten ist. Arbeiter, die erst um 6 Uhr morgens oder später angefangen haben zu arbeiten, sollen über 12 Uhr mittags hinaus, jedoch nicht länger als bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen.

Hier haben dann die Arbeitgeber sich allerdings einen Rauschparagrafen hineingeflickt, der ihrer Arbeitgebernatur immer noch Rechnung trägt. Sie wollen die Arbeiter immer noch mit einzelnen näher bezeichneten Arbeiten, worunter sich auch die Reinigung der Bäckerei, die Heizung der Ofen und Dampfessel befinden, an den Feiertagen innerhalb der „freien Zeit“ verwenden dürfen.

Der § 2 bestimmt, daß dieses Gesetz nicht für Kopenhagen, Frederiksberg und Umgegend Geltung haben soll, und hat der Minister hierzu die nähere Anordnung zu treffen. Jedoch soll für diesen Bezirk den Bäckereiarbeitern, die mit der Zubereitung von Backwaren beschäftigt sind, eine ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden an irgend einem Tage der Woche zugestanden werden, gemäß dem jetzt geltenden Vertrag zwischen den Organisationen.

Bäckereiverordnung in England.

Der englische Home-Sekretär (Minister des Innern) hat an die Organisationen der Bäckermeister von England vor längerer Zeit ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er mitteilte, daß die Absicht bestünde, den Luftraum für Arbeiter in Bäckereien auf 500 Kubikfuß zu erhöhen.

Die Arbeit in den Bäckereien sei nicht mehr anstrengend als in irgend einem anderen Betriebe, das Zeigmachen, die anstrengendste Arbeit im Bäckereiberufe, dauere nur 1/4 der gesamten Arbeitszeit und werde durch die Maschine noch mehr verkürzt. Die Temperatur sei im Sommer 76—85 Grad und im Winter 56—65 Grad Fahrenheit; es gebe Industrien,

Das Leben ist sonnig, Der Not sprech ich Hohn, Wie lebt sich's so wohnig, — „Fünf Mark“ Wochenlohn.

Will immer auch bleiben Ein braver Gesell, Zieht mit auch der Meister Ueber die Ohren das Fell. Die „Koten“ laß loden Zur Organisation, Treu halt ich zur Fahne Als biedrer Patron. Und streck' der Verband Sich auch durchs ganze Land Ich tue nicht mit, Weib treu meinem Stand! Will hungern und sparen Mit heiterem Sinn, Bis ich einmal Meister Und Du Meisterin! Sie plantschen in Monne Und schwelgen in Liebe, Doch plötzlich da regnet es Fürchterlich Hiebe Herab auf den hieberen Bäckergefell, Und rühren kann er sich nicht von der Stell! Erschrocken ist er bis auf den Tod, Plötzlich auch ganz gehörig „rot“. Aus blutenden Wunden Am schlauen Kopf Nimmt es in Strömen Dem armen Tropp! Wie er sich wieder ein bisschen gesammelt, Sich stützend an ihren Arm gebammelt, Da wird nun hin und her beraten, Wer wohl verübt die Schauerlaten.

wo viel größere Hitze ausgehalten werden müßte. Die Ventilation, so wie sie durch das gegenwärtige Fabrik- und Werkstattengesetz für die Bäckereien vorgeschrieben sei, genüge vollkommen, um die Zufuhr von genügend frischer Luft zu sichern. Für Bäckereien, wo Nacht- und Tagarbeit üblich sei, schlägt das Komitee vor, den Luftraum pro Arbeiter auf 400 Kubikfuß festzusetzen, das entspricht der gegenwärtig bestehenden Vorschrift bei Ueberzeitarbeit.

Soweit die Gegenseit der Meister. Wie man sieht, suchen sie auch den Reformvorschlagen entgegenzutreten, aber ihre Schrift unterscheidet sich doch vorteilhaft von den Machwerken, wie wir sie von unseren deutschen Meistern gewohnt sind. Keine Uebertreibungen, nichts von dem Gewerbe, daß durch die Reform das Gewerbe „ruiniert“ werde, nichts von dem bei uns üblichen Gesalbader über die „Begehrlichkeit der Arbeiter“ und die „sozialdemokratische Verhekung“ usw.

Zum Verbandstage.

Auf unserem kommenden Verbandstage findet sich ein Punkt zur Tagesordnung, der von einem Teile unserer Kollegen als der interessanteste, von einem anderen Teil als überflüssig angesehen wird. Es ist dies § 4 a, b, c, d der provisorischen Tagesordnung. Warum soll auch den Großbetrieben so viel Bedeutung beigelegt werden? Sind es doch gerade diese Betriebe, welche dem Meisterstand so viel Konkurrenz bereiten und viele Repräsentanten desselben überflüssig machen!

Aber da lese ich soeben in der „Frankfurter Tagespost“: „Eine neue Brotfabrik in Nürnberg. Nachdem in größeren Städten Deutschlands schon 28 Fabriken des Simonsbrottes bestehen, wird gegenwärtig auch hier eine Filialfabrik größeren Stils errichtet und bereits in einigen Wochen in Betrieb genommen werden usw.“

Das ist die zweite moderne Brotfabrik Nürnbergs. Man wird der Simonsfabrik die Erstgenüßigkeit absprechen, genau so, als den Innungs-Großhansen Gebr. Köhlein. Man soll sich aber ja nicht durch solche ausgesprochenen Herzensspünstle unserer Meister betören lassen. Selbst angenommen, es würde ein solcher Brotfabrikant in Konkurs geraten, so würde dieserhalb nicht der Betrieb still stehen, sondern letzterer wird von anderen Kapitalisten, vielleicht in noch größerem Maßstabe, weitergeführt.

„Du hat'st doch wohl nicht schon 'n Schatz, Der bei Dir hat den ersten Platz? Und aus gemeiner Eifersucht Aus Rache dies an mir verjucht?“ Doch sie spricht: „So was gibt es nicht! Glaub mir, es war der Bösewicht, Der hier jetzt nicht für den Verband. Verhaute Dich mit trügler Hand. Und richtig — auf die Polizei! Holt man den Werber sich herbei. Nichts ahnend über diese Ehr' Mit reinem Herz, das ihm nicht schwer, Macht dieser sich nun auf die Socken, Und sieht dort jenes Bäckerhoden. Geklebt, grad wie mit Schupferkleister, Da sitzt nun der zukünft'ge Meister. An seiner Seite, ihm zum Trost, Sein holdes Liebchen ihn umflößt. Und beide, wie aus einem Mund: Jawohl, das ist der Schw...! Für unsern Mann nun war's ein Glück, Daß kein verführerisch Geschick Und angelockt vom Mondenschein, Einsame Wege er schlug ein. Denn grade am besagten Abend, Im Freundeskreise sich erlabend, Saß unser Held und dacht nicht d'ran, Was alles so passieren kann. Sein Alibi betweisen 5 Zeugen! Und über das andere da wollen wir schweigen. Und die Moral von der Geschicht: Als Agitator reise nicht, Sonst könnte es Dir leicht geschehen, In dunkler Zelle Dich zu besehen, In tablen Wänden nachzudenken, Wie ungerecht die Menschen tranken!“ Fr. H.

Nun besitzen wir aber auch noch einen Konsumverein, der erst kurze Zeit besteht und trotzdem einen wöchentlichen Umsatz von 1500 M hat und in nächster Zeit eine Filiale eröffnen wird. Wächst dieser Verein in dem bisherigen Maße, so können wir in einem halben Jahrzehnt neben anderen Großbetriebern auch eine Konsumbäckerei haben. Das Wachstum des Konsumvereins ist erfreulich.

Wie erfreulich? Jamohl! Weil es besser ist, in einem solchen Betrieb eine dauernde Stellung zu finden, als daß wir bei den Kleinmeisteren dahinvegetieren und Schmalhans unser Tischgenosse ist! Oder ist es besser, wenn wir in Unbetracht der zukünftigen Verhältnisse auch noch das Krautern ansprechen? Können wir auch das achte Gebot der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht in die Tatfache umsetzen, das da heißt: „Du sollst verlangen von Deinem Arbeitgeber einen Lohn, womit Du eine Familie anständig ernähren kannst!“, so folgt logischer Weise dennoch für Dich: Du sollst Dich nicht dem Rab der Zeit entgegenstemmen; es wird Dich sonst zermalmen! Du sollst weiter die Delegiertenwahl nicht veräumen, weil Punkt 4 a, b, c und d der Tagesordnung die interessantesten Verhandlungen ausmachen werden.

Zeit Herpich.

Unterzeichneter stellt den Antrag zum Verbandslage:

Die Beiträge sind 40 auf 50 J wöchentlich zu erhöhen und die Krankunterstützung soll vom dritten Tage an ausbezahlt werden. Das soll schon geltehen, wenn ein Kollege ein halbes Jahr im Verbands ist; die Unterstützung soll täglich 1 M betragen und 60 Tage lang gewährt werden.

Diese Erweiterung möchte ich deshalb eingeführt haben, weil das ein großes Motivationsmittel ist und sich dadurch die Vergütungs- und Zusatzleistungen leichter beschaffen lassen. Die Bäckergehülfsen werden sich dadurch dem Verbands anschließen und nicht so häufig die vorgenannten Vereine. Die meisten Kollegen halten noch immer mehr auf Krankunterstützung als auf Arbeitslosenunterstützung. Der deutsche Bäckerverband wird sehen, daß unsere Mitgliederzahl viel schneller wächst und die Mitglieder dem Verbands treu bleiben und nicht, wie es bis jetzt der Fall war, daß ständig eine Masse Kollegen dem Verbands beitreten und dann auch bald der Organisation wieder den Rücken kehren. Jedes Mitglied weiß es ja selbst, daß wir mit diesen Krankvereinen den größten Kampf haben und es sehr schwer hält, diese Kollegen in die Organisation zu bringen. Aber durch dieses Mittel ist es uns möglich, besser vorwärts zu schreiten und stelle ich das Ersuchen an alle Mitglieder des deutschen Bäckerverbandes, diesen Antrag kräftig zu unterstützen, zum Nutzen der Allgemeinheit!

J. Hoffinger, Regensburg.

Genossenschaftliches.

Die Bäckerei des Lebensbedürfnisvereins in Karlsruhe hat im vergangenen Jahre ihren Umsatz um 36 000 M erhöht! — Mitglieder unseres Verbandes sind in diesem Großbetriebe nicht beschäftigt. Osnabrück. Die hiesige Bäckerengenossenschaft erzielte im letzten Jahre bei einem Umsatz von 207 000 M einen Reingewinn von 31 700 M. Jedes der 1858 Mitglieder erhält 15 M Dividende. 2000 M sollen dem Baufonds zugewiesen werden. Der Rest wird teils zu Abschreibungen, teils zur Verstärkung des Reservefonds verwandt. — Trotzdem wir wiederholt an die in dieser Genossenschaft beschäftigten Kollegen herangetreten sind, daß sie sich dem Verbands anschließen möchten, ist dies doch ohne Erfolg geblieben.

Der Wareneinkaufsverein zu Sotha nahm in seiner Versammlung am 12. März endlich einmal Gelegenheit, die Löhne unserer dort beschäftigten Kollegen etwas besser zu gestalten. Aus der Mitte der Mitglieder wurden Kollegen laut, daß das Bäcker- und Verkaufspersonal nicht genügend entlohnt werde. Nach längerer Debatte einigte man sich dahin, daß vom 1. Oktober dieses Jahres ab sämtliche Löhne aufgehört und die Lantien und Weihnachtsgelöhne gänzlich in Wegfall kommen sollen.

Der Konsumverein Jena steht zur Zeit vor großen Aufgaben. Von dem Vorstand und Aufsichtsrat war für die nächsten Jahre der Bau eines Zentralagers, eines größeren Wohnhauses, dessen Partier für eine Verkaufsstelle und die nötigen Kontorräume bestimmt ist, und die Errichtung einer Dampfbackerei geplant. Der Bau des Zentralagers und Wohnhauses sollte Anfang dieses Jahres begonnen und nach dessen Fertigstellung der Bau der Bäckerei in Angriff genommen werden. Jedoch trat inzwischen ein Ereignis ein, das der Verwaltung Verwirrung gab, der Generalversammlung, welche sich mit diesem Bauprojekt beschäftigen sollte, vorzuschlagen, das gesamte Bauprojekt sofort in Angriff zu setzen und dessen Fertigstellung möglichst zu beschleunigen. Die Jener Bäckerei-Jaunung hatte inzwischen dem Konsumverein den Antrag erklärt, die Jener Bäckerei-Verwaltung einen Jaunungsbeschluß, wonach von dem letzten Tage ab an die Mitglieder des Konsumvereins keine Reibmarken mehr verabreicht werden. Das Jnach Brot, das bisher 11 S kostete, soll dagegen abgemittelt zu 10 S verkauft werden. Trotzdem zwischen dem Konsumverein und den Bäckern ein rechtlicher Vertrag bestand, haben es die letzteren dennoch nicht für nötig gehalten, den Vertrag vorerst zu kündigen; nicht einmal der Aufstufungsformel, die Veranlassung von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen, hat man Rechnung getragen. Das Verhalten der Bäckerei ist unter diesen Umständen wenig empfehlenswert und auch nicht frei von rechtlichen Bedenken. Die Verwaltung hat sich jedoch nicht ins Bedauern setzen lassen. Sofort wurden Verhandlungen mit einigen Bäckern vom Lande angestellt, und wurde in sich die Jener Bäckerei-Jaunung beantragt, auch diese Beziehungen dem Konsumverein abzugeben zu machen, ist es der Verwaltung hoch gelungen, den Bäckerei-Vertrag zu beenden. Auch die Konsumvereinsbäckerei in Katsch und Altdorf beteiligen sich an den Brotlieferungen.

Am Montag, den 9. März, beschäftigte sich nun die Generalversammlung mit dem gesamten Bauprojekt. Der Geschäftsführer, Herr Stücker, begründete in lauter Ausdrucksformen die Vorteile der Bäckerei, den Kontorräumen und der Verkaufsstelle soll das Gebäude noch 14 Mietwohnungen erhalten. Die Bäckerei soll Raum für 4 Bäckereien haben, von denen 2 vorläufig eingerichtet werden, die übrigen sind, außer den sonstigen Bäckereibetrieben 120 Zentner Brot zu liefern. Die Bäckereien sind auf 100 000 M veranschlagt, 100 000 M können aus laufenden Mitteln gewonnen werden; es macht sich daher nur eine Anzahl von ungefähr 80 000 M nötig, die leicht beschafft werden können, vorausgesetzt, da der Verein noch zwei größere Grundstücke besitzt, die zur Veräußerung sind. — Als das Referat schloß, gab eine lebhafte Debatte. Auch einige Bäckereiverbände wurden der Versammlung bei deren Führer zugezogen, welche die Mitglieder durch allerlei übertriebene Angaben von der Errichtung einer Bäckerei abzuwickeln. Nach einer Zentralversammlung und auch aus der Mitte der Versam-

lung die Angaben des betreffenden Herrn in das rechte Licht gerückt und nachdem besonders die Vorteile einer Genossenschaftsbäckerei hervorgehoben waren, wurde die Vorlage von der Generalversammlung einstimmig angenommen. Das gleiche Resultat zeigte die Abstimmung über die Bewilligung der Baugesetze.

Die Konsumvereine von Gera, A. J. A. und Weiskow haben sich zu einem Verein mit circa 3000 Mitgliedern und 700 000 M Jahresumsatz verschmolzen! Hoffentlich wird dieser große Verein, der bereits verschiedene Grundstücke sein eigen nennt, auch bald zur Errichtung einer eigenen Bäckerei übergehen. — In Gera hatten wir Mitte der 90er Jahre eine recht gute Zählstelle unseres Verbandes, seit dieser Zeit sind aber alle Versuche vergeblich gewesen, die Kollegen zu organisieren!

In dem Bericht des Konsumvereins zu Weiskow wird gesagt, daß der Reingewinn von 6108 Mark hauptsächlich auf die Erträge der eigenen Bäckerei zurückzuführen ist. — Organisiert ist keiner der von diesem Verein beschäftigten Kollegen.

Der Konsumverein Bielefeld, mit einem Jahresumsatz von 1 590 544 M, hat ein 28 000 Quadratmeter großes Grundstück erworben, auf welchem später die Errichtung einer eigenen Bäckerei geplant ist.

Die Genossenschaftsbäckerei zu Frankfurt a. M., die in einigen Tagen ihr 10jähriges Bestehen feiern kann, hielt am 15. März ihre Generalversammlung ab. Der Kassierer erstattete den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr; demnach ist wieder ein erfreuliches Wachstum festzustellen. Dem Bilanzkonto wäre folgendes zu entnehmen: Inventar und Vorräte 3505.65 M, Kasse und Sparkassentonto 8328.71 M, Reihorräte 1990.85 M, Außenstände nach Abschreibung 6050.03 M, Divergenz 633.18 M, in Summa 20 509.23 M. Passiven: Geschäftsguthaben 1004.23 M, Reservefonds 1697.11 M, Spezial-Reservefonds 3510.84 M, Unterstützungsfonds für die Arbeiter 163.83 M, Warentschulden 7789.61 M, Divergenz 298.36 M, Reingewinn 5745.25 M. Das Lohnkonto erhöhte sich von 14 118 Mark auf 16 332 M, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Löhne eine ziemlich Aufbesserung erfahren und die besten Löhne Frankfurts sind. Der Umsatz erhöhte sich von 98 200 M auf 110 360 M. Die Hauptnehmer der Genossenschaftsbäckerei sind die Konsumvereine und andere gemeinnützige Institute Frankfurts. Verkauft wurden 3266 Sack Mehl im Werte von 69 800 M, hieron wurden hergestellt 104 500 Laib Brot I, 70 700 Laib Brot II, 29 500 Weißbrot I, 10 000 Weißbrot II sowie für 1520 M Kuchen. Noch dieser Debatte wurde der Verwaltung einstimmig Decharge erteilt. Die Verteilung des Reingewinns von 5745.25 M wurde wie folgt vorgenommen: 10 Prozent = 574 M dem Reservefonds, 460 M der Gesamtverwaltung als Vergütung für geleihete Anlagen, 500 M dem Geschäftsführer und Arbeitern, 90 M für den Unterstützungsfonds und gemeinnützige Zwecke, 1 Prozent Rückvergütung an die Großkonsumanten = 735 M, 300 M den Spezial-Reserven und 5 Prozent = 50 M Zinsen an die Mitglieder. Im ferneren Verlaufe der Versammlung wurde die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Regulativs beauftragt, um die Arbeiter der Genossenschaft kräftig mit einem bestimmten Prozentsatz am Gewinne zu beteiligen.

Der im Dezember vorigen Jahres neugegründete Konsumverein von Straßburg i. E. und Umgegend hat vorige Woche mit der Eigenproduktion von Backwaren begonnen. Der Verein war durch den in einer Bäckermeister-Versammlung gefaßten Beschluß, der dahin lautete, daß kein Meister dem Verein Brot liefern solle, zu diesem Schritt gezwungen worden. Jetzt sehen die Bäckermeister ein, daß sie sich nur selbst damit geschadet haben und nun beabsichtigen die guten Leute, die Konsumbäckerei dadurch lahm zu legen, daß sie dem Mehlhändler der Konsumbäckerei mit dem Honigstroh drohen! — Höchster Grad von Borniertheit.

Der Konsumverein „Selbsthilfe“ zu Albrecht ist im seinem 12. Geschäftsjahre einen Umsatz von 100 627 M gegen 95 041 M im Vorjahre. Die Mitgliederzahl vermehrte sich von 251 auf 271 M; der Durchschnittsumsatz laut dagegen von 378 M auf 371 M. In der eigenen Bäckerei des Vereins wurden hergestellt 53 116 Stück Brot und 91 267 Stück Semmel. Die durchschnittliche Brotentnahme beträgt pro Mitglied 192 Stück.

Die Neue Berliner Genossenschaftsbäckerei, gegründet von ehemaligen Arbeitern der alten Berliner Genossenschaftsbäckerei, hat in ihrem zweiten Geschäftsjahr einen Reingewinn von 297.59 M zu verzeichnen, der hauptsächlich nicht zur Verteilung gelangt, sondern zur Erweiterung des Betriebes verwandt wird. Es werden dem Reservefonds 300 M, dem Baufonds 217.61 M, dem Unterstützungsfonds 52.28 M zugewiesen. Die Aktiven belaufen sich noch reichlich auf Abschreibungen auf 22 215.06 M; die Passiven setzen sich zusammen aus 1300 M Geschäftskapitalen — der Geschäftskapital beträgt 10 M — Kreditoren 14 193.40 Mark, Reservefonds 1805 M, Baufonds 4000 M, Unterstützungsfonds 916.66 M, Mitgliederbestand 23; es werden alle im Betriebe Beschäftigten als Mitglieder aufgenommen.

Der Konsumverein Kalen-Unterfohen hat in seinem zweiten Geschäftsjahre einen Umsatz von 163 219 M erzielt gegen 80 612 M im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg von 438 auf 640, der Durchschnittsumsatz demnach von 184 M auf 255 M. In der eigenen Bäckerei des Vereins wurden hergestellt 22 622 Stück Kaiserbrot, 62 545 Stück Kleinbrot, 31 159 Laib Weißbrot, 8002 Laib Roggenbrot, 5102 Laib Roggenbrot usw. Die Bilanz für das zweite Halbjahr 1902 stellt sich wie folgt: Kassenbestand 649 M, Reservefonds 15 589 M, Grundstückskonto 37 620 M, Vorräte, Bäckereiverwaltung und Kasse 8933 M, Inventar 245 M, Fortreibungen usw. 417 M, Mißbrauchanteile 12 941 M, Hypotheken 16 000 M, Anleihen 16 650 M, Resten 224 M, Reingewinn für das ganze Jahr 20 485 M. Die Untoten betragen 26 339 M, davon entfielen auf Abschreibungen 1610 M, auf Ueberweisungen zum Reservefonds 550 M, auf Steuern 1720 M. Verteilt wurden 10 p. H. Rückvergütung. Der rasche Aufschwung im vergangenen Jahre ist im wesentlichen auf ein Erfolg der unerrichteten Bäckerei anzuführen. Wiederum ein Beweis für die Bedeutung der Konsumvereinsgenossenschaftlichen Eigenproduktion.

Der Konsumverein Magdeburg-Neustadt erzielte seinen Geschäftsertrag über das 39. Geschäftsjahr, nach welchem sich die Mitgliederzahl vermehrte von 18348 auf 18 750. Ueber die Zunahme des Umsatzes besagt der Bericht: Neben mir und dem Verkaufserlös zu, so finden wir, daß auch diese entsprechend der Zunahme der Mitglieder gestiegen ist und der Gesamtumsatz sich auf 5 793 098 M beliefert. Es entfielen hiervon auf Material und Rohmaterial 4 610 041 M = 79.2 % oder gegen 1902 mehr 157 767 Mark; auf die Erzeugnisse unserer Bäckerei 1 642 177 M = 28.3 % oder gegen 1902 mehr 63 716 M; in Summa mehr 221 483 M; auf Brennmaterialien 140 880 M = 2.5 %, oder weniger 70 080 M; zusammen 5 793 098 M —

oder mehr gegen das Vorjahr 151 403 M. Der Reingewinn des Vereins beträgt 524 849.57 M. Ueber die Entwicklung der Bäckerei wird ausführlich: „Ein ebenso günstiges Ergebnis wie in den vorhergehenden Jahren erzielte wieder der Betrieb unserer Bäckerei, was die relativ guten Ernten des In- und Auslandes, billige Kohlen und die durch Vereinigung des Familienbetriebes auf dem neuen Grundstücke ermöglichte rationellere Betriebsweise beizutragen haben. Es wurden in der Bäckerei 57 627 Zentner Roggenmehl, oder gegen das Vorjahr mehr 808 Zentner und 43 317 Zentner Weizenmehl oder 3732 Zentner mehr als im Vorjahre verarbeitet und auf 14 Doppelbrotbacken 2 272 937 Stück Brot (ca. 2.5 Kilogramm schwer) hergestellt. Durchschnittlich wurden an jedem Tage 7332 Stück Brot gebacken, gegen 7045 im Jahre 1901. Weißgebäck, welches hauptsächlich in der Nacht hergestellt wird, wurde alljährlich (360 Tage gerechnet) im durchschnittlichen Werte von 1400 M gebacken. Während die Produktion wenig Schwierigkeiten machte, erforderte die Massenherstellung, die Beladung und der Vertrieb des leichten Weißgebäcks viel Arbeit und Aufmerksamkeit, doch haben wir auch hierin den Erfolg auf unserer Seite, und dürfte unser Verein in Betreff seiner Weißbäckerei höher erreicht haben. Von dem Erlöse an Badartikeln entfallen auf die Bäckerei 1 137 351.71 M oder mehr gegen 1901 43 776.46 M; die Weißbäckerei 503 609.25 M und vereinnahmte Badgeld 1216.04 M, zusammen mehr gegen 1901 19 939.89 M; insgesamt 1 642 177 M oder mehr gegen 1901 63 716.35 M. Der Ertrag der Bäckerei setzt sich zusammen aus: 1. Brutto-Uberschuss der Bäckerei Mark 390 612.61; 2. Brutto-Uberschuss der Weißbäckerei Mark 128 033.44; 3. Badgeld von Hausbäckern Mark 1 216.04; zusammen 519 862.09 M = 31.6 Proz. des Umsatzes in Badartikeln. Hieron gehen jedoch ab: 1. die Gebäckherstellungskosten mit 208 570.44 M; 2. die Gebäckherstellungskosten 41 686.91 M; zusammen 250 257.35 M = 15.2 Proz. des Umsatzes und verbleibt als Ertrag der Bäckerei 269 604.74 M = 16.4 Proz. des Umsatzes in Badartikeln gegen 16.6 Proz. im Vorjahre. Ausgetragen wird unser Weißgebäck in den Morgenstunden und erhalten dafür die Austräger, meistens Mithosen, 10 Prozent vom Ausgetragenen. In den Gebäckherstellungskosten nicht enthalten sind die Kosten für den Vertrieb der Backwaren in den Vereinslagern, die Bergierungen und Abschreibungen auf Bäckereigebäude und Inventar, die anteiligen Kosten der Oberleitung, Steuern usw., die einen Teil der Allgemeinen Untosten bilden und um welche sich der Gewinn im Bäckereibetriebe verringert, so daß der wirkliche Ertrag der Bäckerei mit ungefähr 11 Prozent zu bemerken ist. Im einzelnen setzen sich die Gebäckherstellungskosten zusammen:

2 490.57 M	Beitrag zur Berufsengenossenschaft,
131 161.57	Löhne der Gesellen,
3 875.—	Verkaufswert des an die Gesellen verarbeiteten Brotes u. Weißgebäcks,
21 856.09	Rohlen zum Heizen der Ofen,
10 000.—	Mehle (angerechnet),
1 690.08	Wasser,
1 644.33	für Körbe, Bleche, Druckmaschinen, Bekleidung etc.
6 674.54	Instandhaltung der Ofen und Geräte,
12 319.82	Fuhrwerkskosten,
16 858.44	Maschinenbetriebskosten,
Summa	208 570.44 M.

Neuerungen haben wir im abgelaufenen Jahre in der Bäckerei wenig eingeführt; Versuche, welche wir mit einer patentierten Rauchbrennung-Feuerung seit einem halben Jahre machen, sind noch nicht zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt. Nach den Versprechungen des Erfinders sollen die Ofen ganz rauchschwach brennen — also die unangenehmen Rauchbelästigungen beseitigt werden — andererseits soll auch auf diesen Feuerungen nicht nur jedes Brennmaterial verwertet, sondern auch erhebliche Ersparnisse an Feuerungsmaterial erzielt werden können. Das Problem mag ja für Kesselheizungen gelöst sein, für die Backöfen, in welchen schnell die intensiven Hitze erreicht werden muß, haben sich der neuen Feuerung jedoch verschiedene bis jetzt nicht gelöste Schwierigkeiten entgegengestellt. Eine große Aufgabe steht uns noch dadurch bevor, daß wir von der Rohmaterial-Berufsengenossenschaft gezwungen werden, unsere Knetmaschinen mit automatischen Schuhdeckeln versehen zu lassen, dergestalt, daß in die Maschine während des Betriebes niemand hineinfassen kann. Eine Anbringung der Schuhdeckel an die sonst noch gebräuchlicheren Knetmaschinen läßt sich nicht ermöglichen und müssen wir deshalb die Generalversammlung um Bewilligung der Kosten des Umlautes der beiden Knetmaschinen ersuchen.

Quittung.

In der Woche vom 16. bis 22. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Für Monat Februar: Mitgliedschaft Harburg M 26.10, Darmstadt 19.80, Elberfeld 24.90, Celle 18.—, Dortmund 44.10, Lubwigsbafen 26.70, Mainz 60.80, St. Johann-Saarbrücken 76.10.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. G. Brandenburg M 3.60.
Für Annoncen und Prospekturen: A. D. Darmstadt M 5.40, A. L. Leipzig 2.10.
Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Literatur.

Zeitungs fremdwörter und politische Schlagwörter ist der Titel eines Büchleins, das soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist. Werdholt haben sich unsere Parteitag mit Anträgen zu beschäftigen gehabt, welche die Ausmerzung der Fremdwörter aus unserer Parteipresse verlangten. In einem Wortwort legt der Verfasser, Genosse Adolf Braun, dar, daß der Gebrauch fremder Worte auf das notwendigste Maß eingeschränkt werden muß, daß es aber unmöglich ist, gänzlich auf den Gebrauch solcher, fremden Sprachen entnommener Worte zu verzichten. Der Verfasser hat deshalb die am häufigsten in der Tagespresse vorkommenden Fremdwörter und politischen Schlagwörter zusammengestellt und nach ihren Begriffen erläutert. Das Wortwort ist so eingerichtet, daß das Büchlein bequem im Taschenteller untergebracht werden kann, damit es der Arbeiter stets zur Hand hat. Der Verlag hat damit jedenfalls eine empfindliche Lücke in unserer Parteiliteratur ausgefüllt. Wir können unsern Lesern das Büchlein aufs Wärmste empfehlen. Der Preis ist 25 S.

Von der Märznummer des „Süddeutschen Postillon“ ist das grelle, schreibende Rot früherer Jahre verschwunden. Sie ist auf dem gewöhnlichen gelblich-weißen Papier hergestellt, aber ebenso interessant wie ihre Vorgängerinnen.